

Wie militarisiert ist die deutsche Außenpolitik?

EIN POLICY BRIEF

des Centre for Feminist Foreign Policy und der deutschen Sektion der Women's International League for Peace and Freedom, finanziell unterstützt von der Heinrich-Böll-Stiftung.



IMPRESSUM

Centre for Feminist Foreign Policy CFFP gGmbH; Berlin section
Registration Court Charlottenburg, HRB 196999 B
Anklamer Straße 38
10115 Berlin

Wie militarisiert ist die deutsche Außenpolitik? Ein Policy Brief des
Centre for Feminist Foreign Policy und der Deutschen Sektion der Women's International
League for Peace and Freedom, finanziell unterstützt von der Heinrich-Böll-Stiftung.

Autorinnen: Nina Bernarding, Jennifer Menninger, Anna Provan, Victoria Scheyer,
Madita Standke-Erdmann

Recherche-Unterstützung: Lucía Centellas

Design: Corissa Bagan

Übersetzung: Carolyn Gelsomino

Redaktion: Anna Provan

Copyright ©2021 Centre for Feminist Foreign Policy

Kopie des Policy Briefs können auf der CFFP Website heruntergeladen unter::

www.centreforfeministforeignpolicy.org/reports

Empfohlene Zitierweise: Centre for Feminist und deutsche Sektion der Women's International League
for Peace and Freedom (2021). Wie militarisiert ist die deutsche Außenpolitik?

Bitte kontaktieren Sie CFFP, um die Genehmigung zu ergaltn, die Publikation zu vervielfältigen.

Email: anna@centreforffp.org

	ZUSAMMENFASSUNG	04
1	EINLEITUNG	05
2	MILITARISIERUNG, MILITARISMUS UND SICHERHEIT	06
2.1	Was ist Militarisierung? Was ist Militarismus?	
2.2.	Welche geschlechtsspezifischen Auswirkungen hat Militarisierung?	07
2.3.	Was ist ein feministisches Sicherheitsverständnis?	08
2.4.	Wie kann Militarisierung gemessen werden?"	09
3	DIE SICHERHEITSPOLITISCHEN PRIORITÄTEN DEUTSCHLANDS	10
3.1.	Was versteht die Bundesregierung unter Sicherheit?	
3.2.	Wessen Sicherheit hat Vorrang?	11
3.3.	Nukleare Abrüstung	12
3.4.	Rüstungsexportkontrolle	
3.5.	In wessen Sicherheit investiert Deutschland?	13
3.6.	Wer beeinflusst die deutsche Außenpolitik?	14
4	DEUTSCHLANDS ENGAGEMENT FÜR SICHERHEIT	16
4.1.	Militarisierung des humanitären Raums	
4.1.1.	Militarisierung des State-Building	
4.1.2.	Militarisierung von Grenzen	18
4.2.	Militarisierung des Multilateralismus	
4.2.1.	Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft	
4.2.2.	Deutschland als nichtständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat	20
5	POLITIKEMPFEHLUNGEN	22
5.1.	Kurzfristige Empfehlungen:	
5.1.1.	Fokussierung auf ein feministisches Sicherheitsverständnis	
5.1.2.	Priorisierung von Abrüstung und einer wirklich restriktiven Rüstungsexportkontrolle	23
5.1.3.	Demilitarisierung des humanitären Raums	
5.1.4.	Entwicklung inklusiver und demokratischer Entscheidungsprozesse zur Gestaltung der deutschen Friedens- und Sicherheitspolitik	24
5.1.5.	Förderung eines feministischen Sicherheitsverständnisses innerhalb des multilateralen Systems	
5.2.	Langfristige Empfehlungen:	25
5.2.1.	Fokussierung auf ein feministisches Sicherheitsverständnis	
5.2.2.	Priorisierung von Abrüstung und einer wirklich restriktiven Rüstungsexportkontrolle	
5.2.3.	Förderung eines feministischen Sicherheitsverständnisses innerhalb des multilateralen Systems	
6	FAZIT	26
7	LITERATURVERZEICHNIS	27

Zusammenfassung

Auf Basis einer Analyse der außen- und sicherheitspolitischen Prioritäten, der Entscheidungsprozesse und des multilateralen Engagements Deutschlands aus feministischer Perspektive zeigt dieser Policy Brief auf, dass die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik von einer tief verwurzelten Militarisierung geprägt ist. Im Kern wird dargelegt, dass Deutschland das Wohl des Staates in der internationalen sicherheitspolitischen Debatte nicht dezentriert und dadurch nach wie vor nationale (Sicherheits-)Interessen über die Sicherheit der Menschen und Gemeinschaften stellt. Damit entzieht sich die Bundesregierung nicht nur ihrer Verantwortung für die Konsequenzen ihrer militärischen Maßnahmen und für die Situation derjenigen, die durch militarisierte Grenzen, Rüstungsexporte und die Existenz von Atomwaffen gefährdet sind, sondern behindert auch aktiv Bemühungen, das internationale System zu entmilitarisieren, z.B. durch Abrüstungsinitiativen. In diesem Briefing wird argumentiert, dass Deutschland seine militarisierte, staatszentrierte Auffassung von Sicherheit aufgeben und stattdessen Ansätze verfolgen muss, bei denen die Bekämpfung der eigentlichen Konfliktursachen, die Beseitigung von Ungleichheit und die Förderung von umfassendem und stabilem Frieden im Vordergrund stehen. Anschließend werden konkrete Handlungsempfehlungen für die Bundesregierung in folgenden Bereichen formuliert:

- 1. Fokussierung auf ein feministisches Sicherheitsverständnis**
- 2. Priorisierung von Abrüstung und einer wirklich restriktiven Rüstungsexportkontrolle**
- 3. Demilitarisierung des humanitären Raums**
- 4. Entwicklung inklusiver und demokratischer Entscheidungsprozesse zur Gestaltung der deutschen Friedens- und Sicherheitspolitik**
- 5. Förderung eines feministischen Sicherheitsverständnisses innerhalb des multilateralen Systems**

Einleitung

Deutschland genießt national und international nach wie vor den Ruf eines militärisch zurückhaltenden Staates (Maull, 2019). Wie feministische Forscher*innen und Aktivist*innen jedoch argumentieren, entspricht dieser Ruf immer weniger der Realität. Sie verweisen auf die steigenden Verteidigungsausgaben der Bundesregierung und auf die Diskrepanz zwischen den Staatsausgaben für militärische Beschaffung auf der einen Seite und den Ausgaben für zivile Krisenprävention und Abrüstung auf der anderen. Feministische Akteur*innen beanstanden zudem die konstant hohen Rüstungsexporte, den Umstand, dass Deutschland internationale Abrüstungsinitiativen wie den Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) nicht unterstützt, und die steigende Tendenz, humanitären Herausforderungen wie Migration und Flucht mit militärischen Mitteln zu begegnen.

Als Beitrag zu dieser Debatte liefert dieser Policy Brief eine Analyse der außen- und sicherheitspolitischen Prioritäten, der Entscheidungsprozesse und des multilateralen sicherheitspolitischen Engagements Deutschlands aus feministischer Perspektive¹ - und macht deutlich, weshalb die deutsche Außenpolitik zu Recht als militarisiert zu bezeichnen ist. Außerdem werden konkrete Politikempfehlungen für die künftige(n) Bundesregierung(en) formuliert, die zeigen, wie Deutschland seine Außenpolitik stärker mit einem feministischen Sicherheitsverständnis in Einklang bringen kann. Aufgrund der Komplexität des Themas erhebt dieser Policy Brief keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr soll er durch die Betrachtung einiger besonders wichtiger Handlungsfelder der Regierung einen feministischen Beitrag zur Debatte über die Militarisierung der deutschen Außenpolitik leisten.

Die Autorinnen dieses Policy Briefs definieren die deutsche Außenpolitik als Gesamtheit aller Interaktionen der deutschen Regierung (insbesondere des Auswärtigen Amtes (AA), des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi), des Bundeskanzleramts und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)) mit anderen Staaten, supranationalen Organisationen, multilateralen Foren und der Zivilgesellschaft in unterschiedlichen Politikbereichen (z. B. Verteidigung, Entwicklungszusammenarbeit und Handel). In Anbetracht der zentralen Bedeutung von Sicherheitsfragen für die Militarisierung (siehe Abschnitt 2.1) liegt der Fokus in diesem Beitrag auf der deutschen Sicherheitspolitik. Der hier vorgenommenen Analyse liegt die feministische Überzeugung zugrunde, dass Frieden und Sicherheit nur dann inklusiv und nachhaltig sein können, wenn Geschlechtergerechtigkeit und soziale, kulturelle und wirtschaftliche Chancengleichheit erreicht und alle Formen von struktureller Gewalt - einschließlich des Patriarchats, Rassismus, (Neo- und Siedler-)Kolonialismus und (Neo-)Imperialismus - beseitigt werden. Ein feministisches Verständnis von Frieden und Sicherheit fußt auf dem Wissen um den engen Zusammenhang zwischen Geschlechtergerechtigkeit und der Friedfertigkeit eines Staates. Denn die feministische Forschung zeigt: „Je ausgeprägter die innerstaatliche Geschlechtergerechtigkeit, desto höher die Wahrscheinlichkeit inner- und zwischenstaatlicher Konflikte“ (Rees und Kapur, 2019, in Hudson et al., 2008/2009:138) oder von Terrorismus (Hudson, 2020).

¹ Den Autorinnen ist bewusst, dass eine umfassende feministische Analyse der deutschen Außenpolitik im Rahmen eines kurzen Policy Briefs nicht geleistet werden kann. Dennoch sollen durch die Untersuchung von Prioritäten, Entscheidungsprozessen und politischen Entscheidungen wichtige, für eine feministische Analyse maßgebliche Aspekte herausgearbeitet werden, wohl wissend, dass eine vollständige Analyse eine wesentlich umfassendere Betrachtung insbesondere der zugrunde liegenden Machtdynamik erfordern würde.

Militarisierung, Militarismus und Sicherheit

2.1 Was ist Militarisierung? Was ist Militarismus?

Unter *Militarisierung* ist die schrittweise kulturelle, symbolische und materielle Vorbereitung auf einen bewaffneten Konflikt zu verstehen (Enloe, 2000). Wenn ein Staat seine Außenpolitik militarisiert, investiert er in militärische Stärke und Kapazitäten, zum Beispiel durch den Ausbau von Streitkräften und Waffensystemen, die Einrichtung von Militärbasen oder die Suche nach Verbündeten. Die militärische Macht eines Staates hängt aber nicht nur von besonders offensichtlichen Faktoren wie der Größe seiner Streitkräfte oder seines Arsenalen an (schweren) Waffen ab, sondern auch davon, wie stark das Militär in allen Teilen der Gesellschaft verankert und normalisiert ist (Reardon, 1996; Enloe, 2000). Sie hängt zudem von „nicht-materiellen, kulturellen oder psychologischen Aspekten wie moralischen Werten, Verhaltensmustern und emotionalen Reizen“ ab, dem sogenannten Militarismus – einer Geisteshaltung, die auf diskursiven und symbolischen Ebenen zum Ausdruck kommt (Naidu, 1985:1). Militarismus liegt die Überzeugung zugrunde, dass der Einsatz von Gewalt ein geeignetes und angemessenes Mittel zur Durchsetzung staatlicher Interessen ist (ebd.). Militarismus und Militarisierung gehen miteinander einher und verstärken sich gegenseitig. Die ständige militaristische Kriegsvorbereitung des Staates wird nicht nur durch die diskursive Konstruktion von „Feinden“ und „Bedrohungen“ (z. B. durch rivalisierende Staaten, Terrorismus oder Kriminalität) in der Sicherheitsrhetorik gestützt, sondern auch durch die Integration von Militarismus in andere Bereiche des täglichen Lebens, etwa bei Kinderspielzeug, Spielen, in der Werbung, bei der Bezeichnung von Lebensmitteln, in Filmen oder durch Tarnmuster auf Kleidung (Enloe, 2000). Gesellschaften werden von der Kindheit an durch die Vermittlung von Botschaften in der Bildung, in den Medien und über kulturelle Normen auf einen möglichen Krieg vorbereitet. Zugleich versucht der Staat, immer wieder den Gedanken zu bekräftigen, dass „die militärische Fähigkeit das sinnvollste und wirksamste Mittel zur Verwirklichung jedes und aller nationalen Ziele ist und dass Soldat*innen, Waffen und Krieg die wichtigsten und ehrbarsten Mittel zum Schutz und zur Entwicklung des Landes sind“ (ebd.:3). Dieser Prozess ist so allgegenwärtig und wird als so selbstverständlich empfunden, dass er zur Normalität und zu einem unbewussten Teil des täglichen Lebens wird (Enloe, 1983:2007). Wohl wissend, dass eine klare Abgrenzung zwischen Militarisierung und Militarismus nicht immer möglich ist, konzentriert sich dieser Policy Brief in Anbetracht seines Rahmens auf Militarisierung.



2.2 Welche geschlechtsspezifischen Auswirkungen hat die Militarisierung?

Militarisierung hat weitreichende Auswirkungen auf alle Bereiche von Politik und Gesellschaft und klare geschlechtsspezifische Dimensionen. Eine der offensichtlichsten Folgen von Militarisierung ist ein Anstieg der Verteidigungsausgaben, da ein militarisiertes Sicherheitsverständnis das Wohl des Staates an seine militärischen Fähigkeiten, seine militärische Ausrüstung und die Leistungsfähigkeit des Verteidigungsministeriums und der Streitkräften bindet. So stehen weniger Ressourcen für Maßnahmen zur Verfügung, die das Leben der Menschen tatsächlich sicherer machen würden, wie die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, sozialer Gerechtigkeit oder des Klimaschutzes (siehe Abschnitt 3.3). Auch die Weiterentwicklung langfristiger Krisen-präventionsstrategien wird durch die Fokussierung auf kurzfristige, militärische Lösungsansätze und die darin gebundenen erheblichen finanziellen Mittel beeinträchtigt (Acheson und Rees, 2020). Ein militarisiertes Sicherheitsverständnis führt auch dazu, dass in humanitären Fragen wie Migration und Flucht zunehmend auf militarisierte Lösungen gesetzt wird (siehe Abschnitt 4.1).

Eine weniger offensichtliche Folge von Militarisierung ist die Art und Weise, in der sie unsere Vorstellungen von „Stärke“ und „Schwäche“ in der Außenpolitik prägt. Die Entwicklung der militärischen Fähigkeit ist in einer geschlechtsspezifischen Logik verankert, wonach Männlichkeit mit Dominanz, Stärke, Rationalität und Aggression, und Weiblichkeit mit Emotionen, Empathie und Schwäche assoziiert wird (Sjoberg, 2010). Nach diesem Verständnis ist „männliches“ Verhalten mit der Bereitschaft und dem legitimen Recht verbunden, (bewaffnete) Gewalt auszuüben, um diejenigen zu schützen, die als schutzbedürftig – bzw. als „weiblich“ – gelten. Der militaristische Diskurs idealisiert beispielsweise die Vorstellung von in „Brüderlichkeit“ verbundenen „starken“ Soldaten und bildet dadurch oftmals die Grundlage für Diskriminierung und Ausgrenzung in männerdominierten Streitkräften (und erzeugt damit auch die sogenannte militarisierte Männlichkeit¹). Aus ebendieser geschlechtsspezifischen Logik heraus zögern Regierungen oft, Abrüstungsinitiativen zu unterstützen, die häufig als Zeichen von „Schwäche“ oder „Naivität“ dargestellt werden. Militarisierung priorisiert grundsätzlich gewaltsame Konfliktaustragung über gewaltfreie Lösungsansätze und strebt nach der Beherrschung und Unterordnung anderer Staaten, Völker und Nationen. Somit verstärkt sie schädliche Genderstereotype, verschärft Ungleichheiten und schafft einen Nährboden für Konflikte – mit unmittelbaren Folgen für die Geschlechtergerechtigkeit im In- und Ausland. Indem beispielsweise Regierungen Gewalt als Mittel der internationalen Konfliktaustragung legitimieren, legitimieren sie auch die Gewaltanwendung zu Hause und erschweren es damit Frauen und nicht genderkonformen Menschen, missbräuchliche Beziehungen zu beenden (WILPF, 2014; Charlesworth und Chinkin, 2000).

¹ Militarisierte Männlichkeitsbilder „wurden durch die militärische Einrichtung oder den Militärapparat geprägt und entstehen und entwickeln sich als Folge des Wehrdienstes. In vielen Gesellschaften herrscht die Auffassung vor, dass Jungen durch die Aufnahme in die militärische Einrichtung zum Mann werden. Militarisierte Männlichkeit strebt nach und fördert die Durchsetzung von Macht und Gewalt. Gleichzeitig ist die Armee eine Einrichtung, die Gewalt erzeugt“ (Abrahamyan, 2017).



2.3 Was ist ein feministisches Sicherheitsverständnis?²

Feministische Perspektiven kritisieren etablierte Definitionen von Sicherheit und hinterfragen, wessen Sicherheitsbelange berücksichtigt werden und wie diese Sicherheit gefördert wird. Feministische Forscher*innen und Aktivist*innen definieren Sicherheit nach einem transformativen und menschenzentrierten Ansatz und erweitern damit das Konzept der menschlichen Sicherheit. Wie bei der menschlichen Sicherheit stehen auch bei feministischen Sicherheitskonzepten die Stärkung von Rechten, der Schutz der Umwelt und Ökosysteme, der Zugang zu Lebensmitteln und zur Gesundheitsversorgung sowie wirtschaftliche und kulturelle Gerechtigkeit im Vordergrund. Doch obwohl das Konzept der menschlichen Sicherheit den Bedürfnissen und Zielen der Menschen Vorrang gegenüber dem Staat gibt (Vereinte Nationen, 2021), lässt es die Geschlechtergerechtigkeit und andere Formen diskriminierender Machtverhältnisse (wie Rassismus oder Kolonialismus) unberücksichtigt – weil es ein universelles Verständnis des Begriffs „menschlich“ unkritisch übernimmt. Ein feministisches Sicherheitsverständnis hingegen trägt den vielfältigen und sich überlagernden Identitäten Rechnung, die in sicherheitspolitischen Analysen oftmals übersehen, marginalisiert und/oder bewusst außen vor gelassen werden (Hudson, 2005). Dieser Ansatz ermöglicht eine umfassende Analyse der komplexen und verflochtenen Konfliktursachen und ihrer geschlechtsspezifischen Auswirkungen, indem er den Anliegen der Zivilgesellschaft, von Friedensaktivist*innen, Friedensbewegungen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen mehr Gehör verschafft, um einen gerechten Zugang zu und eine faire Verteilung von Ressourcen und Rechten zu gewährleisten (WILPF, 2021). Dementsprechend werden nach dem feministischen Sicherheitsverständnis die Beseitigung aller Formen von repressiven Strukturen (einschließlich einer militarisierten Außenpolitik), die Abkehr von der nuklearen und konventionellen Abschreckung und die Förderung integrativer Entscheidungsprozesse auf nationaler und internationaler Ebene gefordert.

² Der vorliegende Policy Brief befasst sich nicht mit der Frage, ob militärische Gewalt jemals gerechtfertigt sein kann. Diese Diskussion würde den Rahmen dieses Briefings übersteigen, auch weil die Frage selbst in feministischen Kreisen umstritten ist (Siehe z. B. Sjoberg, 2008).



2.4 Wie kann die Militarisierung gemessen werden?

Militarisierung wird traditionell anhand quantitativer Indikatoren gemessen, die die militärische Stärke oder Fähigkeiten eines Staates analysieren. Etablierte Indizes wie die *Military Expenditure Database* des Stockholmer Instituts für Friedensforschung (SIPRI) bewerten den Militarisierungsgrad eines Staates allein anhand seiner Verteidigungsausgaben. Das Bonn International Centre for Conversion (BICC) geht mit seinem *Global Militarisation Index* einen Schritt weiter und kombiniert in seiner Bewertung die Verteidigungsausgaben mit Daten zum militärischen Personalbestand und Ausrüstung mit schweren Waffen und setzt die staatlichen Verteidigungsausgaben zu anderen Faktoren (z. B. BIP und Gesundheitsausgaben) in Bezug, um die Länder nach Militarisierungsgrad auf einer Skala einzustufen (BICC, 2020). Wissenschaftler*innen verstehen zudem oftmals auch die Rüstungsexporte eines Landes als deutliches Zeichen einer militarisierten Politikgestaltung. Hierzu bietet die *Arms Transfers Database* von SIPRI einen wichtigen Überblick.

Zu den qualitativen Versuchen einer Analyse und Kategorisierung außenpolitischen Handelns gehören theoretische Ansätze wie das von Hanns Maull geprägte Konzept der „Zivilmacht“. Zivilmächte tragen aktiv zur Internationalisierung gesellschaftlich akzeptierter Normen bei und streben danach, das Prinzip *Politik durch Macht* durch das Prinzip *Politik durch Legitimität* zu ersetzen (Harnisch, 2000). Sie handeln vorzugsweise im Rahmen von Bündnissen, sind bereit, ihre Souveränität auf supranationale Institutionen zu übertragen und nationale Interessen (vorübergehend) zurückzustellen, und stehen dem Einsatz militärischer Macht zur Lösung (gewaltsamer) politischer Konflikte grundsätzlich skeptisch gegenüber (Maull, 2019; Harnisch, 2000). Nach Maull (und vielen anderen³) ist Deutschland nach wie vor als Zivilmacht einzustufen (Maull 2019).

Zwar bieten diese Ansätze eine gute Diskussionsgrundlage, erfassen unseres Erachtens jedoch nicht das Gesamtbild. Denn ein quantitativer Maßstab, der *ausschließlich* die militärischen Fähigkeiten einbezieht, ist nicht mit dem feministischen Verständnis von Sicherheit vereinbar. Wie eingangs in unserer Definition dargelegt, beeinflusst die Militarisierung wesentlich mehr Bereiche als nur Verteidigungsausgaben und militärische Beschaffungen. Darüber hinaus wird insbesondere das Konzept der Zivilmacht von feministischen Wissenschaftler*innen kritisch gesehen, weil es Regierungen positiv anrechnet, dass sie zwischenmenschliche und zwischenstaatliche Gewalt lediglich *regulieren* anstatt auf die *Abschaffung* von Gewalt und Ungleichheit⁴ hinzuwirken (Renvert et al., 2017). Die folgende Erörterung geht daher über „traditionelle“ Maßstäbe hinaus und liefert eine feministische Analyse der außen- und sicherheitspolitischen Prioritäten Deutschlands, der Entscheidungsprozesse der Bundesregierung sowie ihrer politischen Entscheidungen für Frieden und internationale Sicherheit.

³ Siehe z. B. Bunde (2020).

⁴ Nach dem Rollenkonzept der Zivilmacht kann die Ablehnung militärischer Interventionen – ein zentraler Aspekt des feministischen Sicherheitsverständnisses – sogar als mit dem Zivilmachtkonzept unvereinbar gelten, wenn sie nicht mit multilateralen Bündnisvereinbarungen im Einklang steht (Maull, 2007).

Die sicherheitspolitischen Prioritäten Deutschlands

3.1 Was versteht die Bundesregierung unter Sicherheit?

Sicherheit wird in politischen Grundsatzpapieren der Bundesregierung fast ausschließlich unter nationalistischen und militarisierten Gesichtspunkten definiert und abgegrenzt. Entsprechend seiner staatszentrierten Ansätze zur Sicherheit verortet Deutschland seine außenpolitischen Prioritäten und Entscheidungsprozesse in einer grundlegenden Verantwortung für die „territoriale Integrität“ und „Souveränität“ des Staates. Im direkten Gegensatz dazu stehen dementsprechend äußere Bedrohungen, die außerhalb der Landesgrenzen entstehen und damit die Fähigkeit des Staates beeinträchtigen, „den Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten“ (Die Bundesregierung, 2016:24). Tatsächlich spielt der Begriff der „neuen Bedrohungen“ im internationalen Sicherheitsumfeld eine zentrale Bedeutung für das Narrativ, mit dem der aktuelle Anstieg der deutschen Verteidigungsausgaben begründet wird. So vermittelt das 2016 veröffentlichte *Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr* – „das oberste sicherheitspolitische Grundlagendokument Deutschlands“ (ebd.:15) – von Anfang an eine Atmosphäre der Dringlichkeit und Unsicherheit und verweist auf einen „tiefgreifende[n] Wandel im sicherheitspolitischen Umfeld“ (ebd.), wodurch die sicherheitspolitische Lage Deutschlands „noch komplexer“, „volatiler“, „dynamischer“ und damit immer „schwieriger vorhersehbar“ geworden sei (ebd.:28). „Cyberangriffe“, „transnationaler Terrorismus“, „Pandemien“ sowie „unkontrollierte und irreguläre Migration“ werden als Bedrohungen mit grundlegend destabilisierendem Potenzial angeführt (ebd.). Dementsprechend wird im Weißbuch betont, dass sich die Bundeswehr an die veränderten Rahmenbedingungen „anpassen“ und der Staat mit konkreten Verpflichtungen reagieren müsse, um eine „moderne und zukunftsfähige Bundeswehr“ zu gestalten (ebd.:9). Dieser Gedanke, der als Militarisierung der sicherheitspolitischen Debatte¹ zu bezeichnen ist, wird in anderen politischen Dokumenten der Bundesregierung (so auch im *Rüstungsexportbericht 2019*) immer wieder bekräftigt. Damit wird ein Bild der Instabilität des internationalen Systems

¹ Ein diskursiver Prozess, durch den Staaten den Einsatz militärischer Gewalt als gerechtfertigt, notwendig oder „normal“ darstellen (Kuehn, 2020).

erzeugt, auf das die Militarisierung (insbesondere steigende Verteidigungsausgaben oder die Legitimierung der Bundeswehr) die einzig logische Antwort ist. In ihrem Positionspapier *Bundeswehr der Zukunft* erklärt Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer 2021 zum Beispiel, die Bundeswehr sei „heute für die Herausforderungen und Bedrohungen von morgen noch nicht ausreichend vorbereitet“ (Bundesministerium der Verteidigung, 2021:6) und schließt daraus: „Für eine moderne, umfänglich einsatzbereite Bundeswehr benötigen wir daher einen *weiter steigenden* und verlässlich planbaren *Verteidigungshaushalt*“ (ebd.:5, eigene Hervorhebung).

Ironischerweise werden Aufrüstung und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen von der Bundesregierung einerseits zu Recht als eine der dringlichsten Herausforderungen für internationalen Frieden und Sicherheit gesehen, andererseits aber auch als Lösung für „neue“ sicherheitspolitische Herausforderungen und Konfrontationen im internationalen System vorgeschlagen. Im *Weißbuch* wird das dauerhafte Bekenntnis Deutschlands zur Nordatlantischen Allianz (NATO) bekräftigt und betont, das Bündnis und seine Mitgliedstaaten würden „[g]egenüber äußeren Bedrohungen [...] auch künftig vorrangig auf Abschreckung“ setzen; außerdem werden die strategischen Nuklearfähigkeiten der Allianz als „ultimativer Garant“ der Sicherheit der NATO-Mitglieder gepriesen (Die Bundesregierung, 2016:64). Obwohl Deutschland nicht zu den neun Nuklearmächten der Welt zählt, trägt es durch die Stationierung US-amerikanischer Atomwaffen am Fliegerhorst Büchel im Rahmen der *nuklearen Teilhabe* aktiv zur Aufrechterhaltung der nuklearen Ordnung bei (Deutscher Bundestag, 2017). Die Bundesregierung hat diese Vereinbarung wiederholt mit Verweis auf die Abschreckungspolitik der NATO begründet und die Präsenz der Waffen auf deutschem Boden als „nuklearen Schutzschirm“ für Europa und als Garant für „Stabilität in unserer Nachbarschaft“ bezeichnet (CDU/CSU, 2021:8). Feministische Wissenschaftler*innen stellen dieses Konzept der nuklearen Abschreckung in der internationalen Politik jedoch seit Langem infrage. Wie Ray Acheson, Direktorin von Reaching Critical Will, dem Abrüstungsprogramm der Women’s International League for Peace and Freedom (WILPF) anführt, erzeugt das Modell der Abschreckung eine

abstrakte Vorstellung von Atomwaffen als etwas grundsätzlich Schutzbringendes und lenkt davon ab, dass sie eigentlich „Werkzeuge des Völkermords, Blutvergießens und der Vernichtung“ sind (Acheson, 2019:80). Atomwaffen haben stets nur Leid und Elend mit sich gebracht – und die Umwelt und die Lebensgrundlagen der von Kernwaffentests und -detonationen betroffenen marginalisierten Bevölkerungsgruppen zerstört (Standke-Erdmann und Scheyer, 2020). Das Abschreckungsargument führt daher zwangsläufig zu der Frage: Um wessen Sicherheit geht es in Wirklichkeit?

→ **3.2 Wessen Sicherheit hat Vorrang?**

Eine Betrachtung der menschlichen (und ökologischen) Auswirkungen von konventionellen und Massenvernichtungswaffen ist aus feministischer Sicht entscheidend, da sie verdeutlicht, dass die abstrahierte Vorstellung von einer auf konventioneller und/oder nuklearer Abschreckung beruhenden Sicherheit des Staates eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von unbeteiligten Drittstaaten – und die aller Menschen – darstellt (in Anlehnung an Hoffmann-Axthelm, 2016). Sie ermöglicht auch eine Debatte darüber, welche *realen* Auswirkungen Waffen zu jedem Zeitpunkt auf alle Menschen haben (anstatt über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit eines Ziels in einem bewaffneten Konflikt zu diskutieren). Auch lässt dies eine allgemeinere Auseinandersetzung mit Abrüstung und Entmilitarisierung zu, jenseits von Fragen zur reinen Kontrolle des Besitzes und Gebrauchs von Waffen (Arimatsu, im Erscheinen). Doch das der deutschen Außenpolitik zugrunde liegende militarisierte und staatszentrierte Sicherheitsverständnis stand bislang jeder ernsthaften Beteiligung der Bundesregierung an der Debatte über die menschlichen Auswirkungen von Waffen im Wege. Deutschland hat sich internationalen Abrüstungsbemühungen sogar aktiv entgegengestellt und weigert sich, seine Rüstungsexporte zu beenden oder auch nur notwendige Restriktionen einzuführen. Stattdessen hält die Bundesregierung in internationalen Gremien weiter an Abschreckungsstrategien fest und gibt nach wie vor dem Interesse des Staates Vorrang vor der Sicherheit von Menschen und Gemeinschaften auf der ganzen Welt.

→ 3.3 Nukleare Abrüstung

Im Abschlussdokument der 2010 Überprüfungs-konferenz zum *Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen* (Nichtverbreitungsvertrag - NVV) äußern die Vertragsparteien ihre tiefe Besorgnis über die „katastrophalen humanitären² Folgen“ einer nuklearen Detonation (NPT/CONF, 2010/50:12). Es war das erste Mal, dass solche Bedenken im Rahmen des NVV thematisiert wurden. Dies gab den Anstoß zu einer Reihe internationaler Konferenzen, die sich gezielt mit den humanitären Konsequenzen von Atomwaffen befassten. Statt Atomwaffen primär als „Sicherheitsgaranten“ zu betrachten, rückte die von ihnen ausgehende Gefahr für die Menschheit in den Fokus, was letztlich 2017 zur Verabschiedung des *Atomwaffenverbotsvertrags* (AVV) durch die UN-Generalversammlung führte. Obwohl die Bundesregierung an allen drei Konferenzen (2013 in Oslo, 2014 in Nayarit und 2014 in Wien) teilnahm, räumte sie den Konsequenzen von Atomwaffen für die Sicherheit der Menschen (und für die Umwelt) keine Priorität ein. So hat Deutschland im Gegensatz zu 127 anderen Staaten den *Humanitarian Pledge* nicht unterzeichnet, eine von Österreich anlässlich der Konferenz in Wien vorgebrachte Initiative, mit der sich die Unterzeichner*innen verpflichten, „die Stigmatisierung, das Verbot und die Eliminierung von Atomwaffen angesichts ihrer inakzeptablen humanitären Folgen und einhergehenden Risiken voranzubringen“ (BMEIA, o. J.). Zudem hat Deutschland weder den Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) ratifiziert noch an den entsprechenden Verhandlungen teilgenommen. Seit 2018 hat die Bundesregierung „konsequent gegen jede Resolution der jährlichen UN-Generalversammlung gestimmt, mit der die Verabschiedung des Vertrags begrüßt wird und die Staaten dazu aufgefordert werden, ihn schnellstmöglich zu unterzeichnen, zu ratifizieren oder ihm beizutreten“ (ICAN, 2021).

Anstatt also einige der wichtigsten internationalen Abrüstungsinitiativen der jüngeren Geschichte

zu unterstützen, hält die deutsche Regierung weiterhin am Konzept der nuklearen Abschreckung fest und ignoriert, welches enorme menschliche Leid Atomwaffen verursachen. So erklärte die Bundesregierung zum Beispiel auf der Konferenz von Nayarit, die Sicherheitsdimension von Atomwaffen sei ebenso wichtig wie ihre humanitären Dimensionen, und führte die Verhinderung eines bewaffneten Konflikts zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt unter anderem auf die Existenz von Atomwaffen zurück (Die Bundesregierung, 2014). In ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Jahr 2013 unterschied die Bundesregierung zwischen den humanitären Konsequenzen des *Besitzes* von Atomwaffen einerseits und den humanitären Konsequenzen ihres *Einsatzes* andererseits. Sie betonte, dass die Waffen selbst einen Schutzeffekt hätten und dass es „legitime“ oder „rechtmäßige“ Gründe für den Einsatz von Atomwaffen gebe – und widersprach damit dem Standpunkt, dass der Einsatz von Atomwaffen „unter allen Umständen“ abzulehnen ist (Deutscher Bundestag, 2013).

→ 3.4 Rüstungsexportkontrolle

Das in Deutschland vorherrschende Sicherheitsverständnis hat auch zur Folge, dass die Bundesregierung keine wirklich restriktive Rüstungsexportpolitik verfolgt, die der Tatsache Rechnung trägt, dass Waffen weltweit gewaltsame Konflikte anheizen. Der internationale Waffenhandel verstärkt strukturelle Ungleichheiten, begünstigt geschlechtsspezifische Gewalt und gefährdet weltweit die Sicherheit von Menschen – insbesondere von politisch marginalisierten Gruppen (Small Arms Survey, 2012). So werden weltweit durchschnittlich 30 Prozent aller Femizide durch Schusswaffen verübt (ebd.). Trotz dieser unbestreitbaren Tatsachen ist Deutschland nach wie vor der viertgrößte Waffenexporteur der Welt (2015–2019; SIPRI, 2020) und rechtfertigt sein Handeln durch „legitime sicherheits-

2 Zwar ist die Diskussion über die Auswirkungen konventioneller Waffen und Massenvernichtungswaffen auf Menschen statt auf Staaten aus feministischer Sicht zu begrüßen, dennoch kann dies nur ein erster Schritt sein, da nicht alle Menschen in gleichem Maße betroffen sind. So hatten z. B. insbesondere von Rassismus betroffene Bevölkerungsgruppen unter Atomwaffentests zu leiden. Diese strukturellen Machtungleichgewichte müssen angegangen werden, um feministische Abrüstungs- und Rüstungskontrollkonzepte voranzubringen.

und bündnispolitische Interessen“ (BMW, 2019/2020). Wie aus den Analysen zivilgesellschaftlicher Akteur*innen und Wissenschaftler*innen hervorgeht, hat die deutsche Regierung in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder völkerrechtswidrige Waffenexporte genehmigt (Wisotzki, 2020; Niebank, 2018). Ein Beispiel ist der Fall der im März 2018 in Rio de Janeiro ermordeten Schwarzen brasilianischen Politikerin und Menschenrechtsaktivistin Marielle Franco. Ihr Mord wurde bislang nicht aufgeklärt, doch die Staatsanwaltschaft Rio de Janeiro geht davon aus, dass Franco mit einer deutschen Maschinenpistole des Typs MP5 von Heckler & Koch erschossen wurde, die vom brasilianischen Militär und der Policia Militar verwendet wird (Steinmetz, 2020). Im darauffolgenden Jahr setzte Deutschland seine Geschäfte mit Brasilien unverändert fort, exportierte Rüstungsgüter im Wert von knapp 83 Mio. Euro und überholte damit sogar die USA als größter Exporteur von Waffen nach Brasilien. Die Reaktion der Bundesregierung steht im deutlichen Gegensatz zu z.B. der der Schweiz, die aufgrund der Ermordung von Marielle Franco den bereits genehmigten Bau einer Munitionsfabrik in Brasilien stoppte (Gurk, 2021; SRF, 2018). Indem die Bundesregierung eine Beteiligung an internationalen Abrüstungsinitiativen ablehnt und sich gegen die Umsetzung einer hinreichend restriktiven Rüstungsexportpolitik sperrt, trägt Deutschland aktiv zur Militarisierung des internationalen Sicherheitssystems bei. Die Bundesregierung nimmt also die Ursachen gewaltsamer Konflikte nicht hinreichend ernst, die dazu führen, dass Millionen von Menschen in Unsicherheit leben.

→ **3.5 In wessen Sicherheit investiert Deutschland?**

Die Priorisierung von militaristischen über feministische Sicherheitskonzepte schlägt sich auch in der Haushaltspolitik der Bundesregierung nieder. Aus-

gabenschwerpunkte einer feministischen Sicherheitspolitik sind der Schutz von Umwelt und Ökosystemen, Zugang zu Lebensmitteln und Gesundheitsversorgung, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Gerechtigkeit sowie Abrüstung und Initiativen zur gewaltfreien Konflikttransformation. In diesem Abschnitt wird jedoch ersichtlich, dass Verteidigungsausgaben in Deutschland nach wie vor Priorität haben.

In den letzten zwanzig Jahren hat sich der Verteidigungshaushalt Deutschlands fast verdoppelt – von 24,3 Mrd. Euro im Jahr 2000 auf 45,65 Mrd. Euro im Jahr 2020. Das deutsche Verteidigungsministerium verfügt inzwischen über den drittgrößten Haushalt aller Bundesministerien und über den größten Etat seit 1993 (Collini, 2021). Selbst vor dem Hintergrund der schwersten Pandemie der letzten 100 Jahre ist der Verteidigungshaushalt weiter gestiegen und wurde zwischen 2020 und 2021 um weitere 1,3 Mrd. Euro erhöht. Im Vergleich dazu beliefen sich die Haushalte des Auswärtigen Amtes (AA) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Jahr 2021 zusammengenommen auf nur 18,73 Mrd. Euro, wobei dem Auswärtigen Amt³ – zuständig für Diplomatie, Krisenprävention und humanitäre Hilfe – nur 6,3 Mrd. Euro und dem BMZ 12,43 Mrd. Euro zugewiesen wurden (Deutscher Bundestag, 2021b). Überraschenderweise soll der Haushalt des BMZ auch im kommenden Jahr nicht aufgestockt werden, obwohl die Hilfen für Partnerländer im Rahmen des COVID-19-Sofortprogramms zurzeit in dessen Ressort fallen (Deutscher Bundestag, 2021c). Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, das u.a. für die Bewältigung der Klimakrise zuständig ist (die schon jetzt Millionen von Menschen gefährdet), hat einen Etat von nur 3,2 Mrd. Euro. Davon wurden lediglich 776 Mio. Euro für die Bekämpfung des Klimawandels ausgegeben (BMF, 2021c).

³ Den Autorinnen ist bewusst, dass auch die Ausgabenpolitik des Auswärtigen Amtes ein militarisiertes Sicherheitsverständnis fördern kann (z. B. durch Investitionen in UN-Friedensmissionen), dennoch kann dieser Vergleich u. E. Aufschluss über die politische Prioritätensetzung geben. Zudem ist zu betonen, dass humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit zwar einerseits zur Förderung der Gleichberechtigung beitragen können, aber andererseits Entwicklungshilfe und Entwicklungsarbeit auch (neo-)koloniale Abhängigkeits- und Ausbeutungsstrukturen verfestigen können, die aktiv dekolonialisiert werden müssen. Hier kann die Veröffentlichung von PeaceDirect (2021) als kritische Diskussionsgrundlage dienen.

2020 hat Deutschland nur 40 Mio. Euro für Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle und nur 400 Mio. Euro für Krisenprävention, Stabilisierung⁴ und Friedensförderung ausgegeben (BMF, 2021b). Den Berechnungen der Friedensorganisation Bund für soziale Verteidigung (2019; 2021) zufolge hat Deutschland im Jahr 2020 insgesamt 5,13 Mrd. Euro für die zivile Konfliktbearbeitung ausgegeben, die unter anderem an Friedensforschungsinstitute, UN-Organisationen, in Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft, humanitäre Hilfe und den Zivilen Friedensdienst (ZFD) geflossen sind. Der als Alternative zum Militär ins Leben gerufene Zivile Friedensdienst wird von neun deutschen Friedens- und Entwicklungsorganisationen durchgeführt und entsendet Fachkräfte, die sich für Menschenrechte, Dialog und Frieden engagieren, in Konfliktregionen (ZFD, 2021). Während für die Rüstungsbeschaffung 7 Mrd. Euro ausgegeben wurden (BMF, 2021c), erhielt der Zivile Friedensdienst nur 55 Mio. Euro (Bundestag, 2021c). Trotz der Zunahme von Konflikten und Krisen auf der Welt wurden die Mittel für den Zivilen Friedensdienst in den letzten drei Jahren nicht aufgestockt. Im Juli 2021 waren rund 3500 Soldaten als Teil von insgesamt 12 Bundeswehreinheiten im Ausland stationiert (Bundeswehr, 2021), der Zivile Friedensdienst hingegen hatte nur 350 Menschen in insgesamt 43 Ländern vor Ort.

Die Ausgabenschwerpunkte der Regierung machen deutlich, dass Deutschland bei (Un-)Sicherheitsfragen weiterhin militärische Lösungen gegenüber gewaltfreier Konfliktprävention, Diplomatie und Mediation priorisiert. Dementsprechend investiert die Bundesregierung nur unzureichende Ressourcen in die Bewältigung von Konfliktursachen wie die Klimakrise, soziale Ungleichheiten und Geschlechtergerechtigkeit.

→ **3.6 Wer beeinflusst die deutsche Außenpolitik?**

Zu einer Erörterung des Charakters der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik gehört zwingend die

Frage, welche Akteur*innen von der zunehmenden Ausrichtung der Bundesregierung auf militarisierte Sicherheit *profitieren*. Bei dieser Analyse wird erkennbar, wer möglicherweise auf die politische Entscheidungsfindung *Einfluss nimmt* und wessen Interessen auf der politischen Ebene wirklich berücksichtigt werden.

Feministische Wissenschaftler*innen und Aktivist*innen weisen seit Langem auf die Gefahren eines immer überzeugenderem militärisch-industriellen Komplexes hin. Der Begriff bezieht sich auf das Verhältnis zwischen Militär und der Rüstungsindustrie eines Staates, die ihrerseits das Militär beliefert. Der militärisch-industrielle Komplex lässt sich am besten als „Bündnis zwischen Krieg und Gewinn“ beschreiben, das im Kontext eines kapitalistischen internationalen Systems erheblichen Einfluss ausüben kann (AWID, 2013). Wie Jacqui True (2015:1) festgestellt hat, „können wir durch die Offenlegung der Verbindungen zwischen staatlichen Rüstungsindustriekomplexen und transnationalen Geschäftsaktivitäten besser verstehen, wie Konflikte auf der ganzen Welt durch dieses Machtgefüge geschürt und finanziert werden“. Anders ausgedrückt, wir können dadurch nachvollziehen, welche Mechanismen dazu führen, dass Unternehmensinteressen auf Kosten von internationalem Frieden und Sicherheit gedeihen, und welche Absichten hinter den sicherheitspolitischen Narrativen stehen, die den Kreislauf von internationalem Militarismus und Militarisierung in Gang halten. Die Produktion, die Beschaffung und der Verkauf von Waffen ist ein bedeutender internationaler Wirtschaftszweig. 2020 beliefen sich die weltweiten Rüstungsausgaben auf beinahe 2 Billionen US-Dollar (bzw. 1700 Mrd. Euro; SIPRI, 2021). An diesem Markt hat der deutsche Rüstungssektor einen beträchtlichen Anteil. Nach Angaben des US-Handelsministeriums ist der Luft-, Raumfahrt- und Verteidigungsmarkt Deutschlands, der 2018 einen Umsatz von fast 40 Mrd. Euro erwirtschaftete, nach dem des Vereinigten Königreichs und Frankreichs der drittgrößte in Europa (Privacy Shield Framework, 2021). Zudem dürften die kontinuierlich steigenden

⁴ „Stabilisierungsmissionen“ sind Ausdruck der verschwimmenden Grenzen zwischen militärischen und zivilen Kapazitäten und insofern selbst ein Indikator der Militarisierung.

Verteidigungsausgaben der Bundesregierung das Branchenwachstum – mit einer prognostizierten Wachstumsrate von 9 Prozent in den kommenden fünf Jahren – weiter antreiben (Mordor Intelligence, 2021). Vor dem Hintergrund, dass die deutsche Rüstungsindustrie ein erhebliches Interesse an der Militarisierung der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik und den zu erwartenden Gewinnen hat, ist es nicht überraschend, dass man sie für dafür kritisiert, unangemessenen Einfluss auf die Sicherheits- und Verteidigungsagenda des Landes zu nehmen. In seinem Bericht des Jahres 2020 zum *Einfluss der Rüstungsindustrie auf die Politik in Deutschland* dokumentierte Transparency International, welche verschiedenen „systemischen Schwächen und Wege der Einflussnahme“ die deutsche Rüstungsindustrie genau hierzu nutzen kann (2020:1). Die Analyse kommt letztlich zu dem Schluss, dass trotz der im Grundgesetz geforderten strikten Kontrolle von Politik und Beschaffung „aufgrund des Mangels an Ressourcen oder an Fachwissen auf Seiten des Parlaments und der Regierung, wegen unzureichender Durchsetzbarkeit von gesetzlichen Regelungen bei Interessenkonflikten sowie aufgrund schwacher Überwachung und Rechenschaftslegung von politischen Zuwendungen und von Lobbyaktivitäten der Wirtschaft“ Wege der Einflussnahme geschaffen werden (ebd.). So birgt zum Beispiel der Wechsel von Beschäftigten des öffentlichen Sektors in den Privatsektor (und umgekehrt) – der sogenannte „Drehtüreffekt“ – erhebliche Chancen für Akteur*innen der Rüstungsindustrie (Hoffman, 1977). Es wird befürchtet, dass Beamt*innen nach ihrem Wechsel in Machtpositionen in der Rüstungsindustrie durch ihre Verbindungen zu Entscheidungsträger*innen in Regierung und Verwaltung weiter Einfluss auf die politische Agenda nehmen. 2015 übernahm Dirk Niebel ein Jahr nach Ende seiner Amtszeit als Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eine Position als internationaler Cheflobbyist des größten deutschen Rüstungskonzerns Rheinmetall (Transparency International, 2020:17). Transparency International zufolge hätte Niebel als ehemaliges Mitglied des nationalen Sicherheitsrats die Möglichkeit gehabt, über die Genehmigung von Rüstungsexporten seines neuen Arbeitgebers (im Gesamtwert von mehr als 10 Mrd. Euro) abzustimmen

(ebd.). Darüber hinaus haben der Mangel an technischem Fachwissen und der Personalmangel im öffentlichen Dienst zu einer Wissenslücke geführt, sodass die Regierung gezwungen ist, sich zunehmend von Beratungsunternehmen und Think Tanks unterstützen zu lassen, die oftmals von der Rüstungsindustrie finanziert werden. Die Abhängigkeit des Verteidigungsministeriums von Beratungsunternehmen ist in Deutschland äußerst umstritten und hat in den letzten Jahren immer wieder Anlass zu bundesweiten Skandalen gegeben. 2014 wurde Katrin Suder von der damaligen Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen zur Staatssekretärin für Rüstungsangelegenheiten im Verteidigungsministerium ernannt, während sie noch Partnerin beim Beratungsunternehmen McKinsey war. Nach ihrem Amtsantritt erhielt McKinsey als Auftragnehmer und Unterauftragnehmer weiterhin bedeutende Beratungsprojekte für das Verteidigungsministerium. Wie Medienberichten zu entnehmen ist, wurden im Zuge der sogenannten *Berateraffäre* und der darauffolgenden parlamentarischen Untersuchung enge Verflechtungen zwischen hochrangigen Vertreter*innen des Ministeriums und Unternehmensberater*innen aufgedeckt, in dessen Mittelpunkt die Beratungsfirmen McKinsey und Accenture standen. Wie Transparency International (2020:2) feststellt: „Die Übertragung zentraler Zuständigkeiten und Fachkenntnisse auf den Privatsektor durch das Outsourcing von Aufgaben birgt die Gefahr, dass die Fähigkeit der Regierung, unabhängig fundierte Entscheidungen über die Gestaltung von Rüstungskapazitäten und -ressourcen zu treffen, allmählich untergraben wird.“ Diese Entwicklung begünstigt zudem einen Zyklus der Politikgestaltung, der eher die Interessen der Rüstungsindustrie als die (Sicherheits-)Interessen der deutschen Bevölkerung spiegelt. Tatsächlich ist die öffentliche Meinung in Deutschland generell eher antimilitaristisch geprägt. So lehnen beispielsweise 66 Prozent der deutschen Bevölkerung das Konzept der nuklearen Abschreckung ab und stehen der nuklearen Teilhabe Deutschlands kritisch gegenüber (Münchner Sicherheitskonferenz, 2021). 80 Prozent der deutschen Bevölkerung lehnen Rüstungsexporte in Konfliktregionen ab, und 64 Prozent lehnen sie grundsätzlich ab (Stockholm Centre for Freedom, 2018).

Deutschlands Engagement für Sicherheit

4.1 Militarisierung des humanitären Raums

Die Militarisierung der Außenpolitik eines Staates zeigt sich nicht nur an einer erkennbaren Gleichgültigkeit gegenüber den humanitären und geschlechtsspezifischen Folgen militarisierten Handelns, sondern auch an seinem Umgang mit Menschenrechtsfragen und humanitären Krisen. Im folgenden Abschnitt wird untersucht, wie sich Militarisierung auch außerhalb klassischer Konfliktsituationen niederschlagen kann und wie dies zur Rechtfertigung und Normalisierung der militärischen Präsenz über „traditionelle“ Missionen hinaus führt.

4.1.1. MILITARISIERUNG DES STATE-BUILDING

Indem ein Staat auf Kosten aller anderen Politikbereiche umfangreiche Ressourcen in den Verteidigungssektor fließen lässt, schafft er ein Ungleichgewicht seiner Fähigkeiten, mit der Folge, dass er in Krisenzeiten nur die Option hat, auf sein am weitesten entwickeltes und ausgereiftes Instrument zurückzugreifen. Anders ausgedrückt, die ständige Priorisierung von Militarisierung führt dazu, dass alle Fragen durch eine „militaristische Brille“ betrachtet werden. Wie Rosa Brooks ausführt, behandeln Staaten im Ergebnis „das Militär zunehmend als Allzweckinstrument, auf das bei jedem sich stellenden Problem zurückgegriffen wird“ (2016:20). Die zunehmende Betonung der Bedeutung von Stabilisierungsoperationen als zentraler Baustein der Zuständigkeiten der Bundeswehr macht dies beispielhaft deutlich. Stabilisierungsoperationen sind ein relativ neues militärisches Einsatzgebiet, das die Rolle des Militärs bei der Gewährleistung „der zivilen Sicherheit, grundlegender Dienste und der staatlichen Legitimität durch nicht-traditionelle und traditionelle militärische Mittel“ in den Fokus rückt (ebd.:92). Sie beruhen auf einem zunehmend verbreiteten Verständnis von

einem neuen Sicherheitsumfeld, in dem „Gewalt in einem Kontinuum auftritt“ und folglich nicht isoliert von entwicklungspolitischen oder humanitären Anliegen betrachtet werden kann (ebd.). Wenngleich die feministische Forschung ein umfassenderes Verständnis der Ursachen bewaffneter Konflikte natürlich begrüßt, gibt die militaristische „Lösung“ Anlass zur Sorge. Wie Rosa Brooks weiter darlegt, stellen diese Missionen eine „gefährliche [...] Wegbewegung von den Kernkompetenzen des Militärs“ dar und liefern „einen weiteren Beleg für die Militarisierung der Außenpolitik“ sowie für die „Abwertung und Aushöhlung der zivilen Fähigkeiten“ (ebd.:85). Auch das Gunda Werner Institut (2009) stellte fest: „[D]ie Bundeswehr verwischt [...] die Grenzen zwischen zivilen und militärischen Einsätzen und erweitert ihre Aufgaben in den Zivilbereich und in das Gebiet von Entwicklungs- und Außenpolitik hinein.“ Dies kann als Militarisierung des humanitären Raums gewertet werden (The European Institute for Security Studies, 2010).

Im Bericht über die Umsetzung der *Leitlinien für Zivile Krisenprävention* wird behauptet, die Bundesregierung trage zu dauerhafter Stabilität in Krisenregionen wie Afghanistan, Irak, dem Kosovo und Jemen bei, indem sie die regionalen Akteure „zur Übernahme eigenständiger Sicherheitsverantwortung [befähigt]“ (Die Bundesregierung, 2021:174). In dem Dokument wird konkret auf das „umfassende“ Engagement der Bundeswehr in der Sahelregion verwiesen, wo der Bundesregierung zufolge das deutsche Militär zum Kapazitätsaufbau in der Region mit den Schwerpunkten „Stärkung der nationalen Sicherheitskräfte“ und „Rückkehr des Staates“ beitrage (ebd.:51). In einer Bundestagsdebatte erklärte Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt, Deutschland spiele eine „entscheidende Rolle“ und leiste einen „hochgeschätzten Beitrag“ zur Stabilisierung in der Region – eine Einschätzung, die

weit von der Realität der Lage vor Ort entfernt ist (Rosa Luxemburg Stiftung, 2021). Wie Ärzte ohne Grenzen (2017) feststellte, verfolgen Deutschland und die anderen internationalen Partner*innen einen Ansatz, der humanitäre und entwicklungspolitische Aktivitäten mit Strategien der Friedenssicherung und Terrorismusbekämpfung verknüpft, und instrumentalisieren dadurch humanitäre Maßnahmen für militärische Ziele. Die Folgen sind eine Marginalisierung der zivilen Komponente, wenig Spielraum für humanitäre Initiativen und unmittelbare Auswirkungen auf die Not leidende Bevölkerung in den betroffenen Regionen (Gauthier Vela, 2021). So berichten Hilfsorganisationen, dass ihre Hilfeleistung vor Ort durch „ein zunehmend militarisiertes Sicherheitsumfeld und die damit verbundene mangelnde Abgrenzung zwischen militärischen und humanitären Akteuren“ erschwert werde (The New Humanitarian, 2019). Diese zunehmende Verflechtung beider Sphären hat zweifelsohne nicht nur zu steigendem Misstrauen und wachsender Gewalt gegenüber humanitären Kräften geführt, sondern auch zur Delegitimierung ihrer Arbeit.¹ Zudem wird vielfach darauf verwiesen, dass unverhältnismäßige militärische Maßnahmen der internationalen Streitkräfte zu einer weiteren Destabilisierung der Region geführt haben (Venturi und Alassane Toure, 2020). So waren 2020 in der Sahelregion mehr Todesopfer zu beklagen denn je: Das Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED) meldet mehr als 2400 zivile Opfer, von denen die meisten von Sicherheitskräften und nicht von extremistischen Gruppierungen getötet wurden (International Federation for Human Rights, 2021). Die Zahl der Binnenvertriebenen in der Region hat sich in den letzten drei Jahren auf über zwei Millionen Menschen vervierfacht (Rosa Luxemburg Stiftung, 2021). 2020 und 2021 waren zwei Putschversuche der malischen Armee ebenso wie andauernde politische Unruhen und Instabilität zu verzeichnen.

¹ Diese Dynamik hat sich weiter verschärft, unter anderem durch das gezielte Eingreifen des Militärs in den humanitären Raum im Rahmen von Quick-Impact-Projekten, die darauf abzielen, „die Herzen und Köpfe“ der lokalen Bevölkerung zu gewinnen (Ärzte ohne Grenzen, 2017).

4.1.2. MILITARISIERUNG VON GRENZEN

Im selben Bericht verweist das Auswärtige Amt auf die Teilnahme der Bundesregierung an der maritimen NATO-Operation „Sea Guardian“ im Mittelmeer und auf ihre Unterstützung der NATO-Aktivität in der Ägäis. Beide Operationen werden als „stabilisierende“ Maßnahmen bezeichnet, mit denen Deutschland „zu Seeraumüberwachung und Kapazitätsaufbau im maritimen Kampf gegen den Terrorismus“ bzw. zu „Seeraumüberwachung und Koordination von Such- und Rettungsdiensten im Kontext von Flucht und Migration“ beitrage (Die Bundesregierung, 2021: 173). Das Eingreifen sicherheitspolitischer Akteur*innen wie der NATO im Zusammenhang mit Migration ist ein weiteres deutliches Beispiel für die Militarisierung des humanitären und zivilen Raums. Eine Seeblockade des einzigen Wegs aus der Gewalt hält Migrant*innen nicht davon ab, weiter vor Konflikten in ihrem Herkunftsland zu flüchten, sondern verschärft nur die Lage der Menschen, da sie gezwungen sind, immer gefährlichere Fluchtrouten zu suchen. Auf der EU-Ebene treibt Deutschland die schrittweise Militarisierung der EU-Außengrenzen aktiv voran: Die Bundesregierung unterstützt die Erweiterung des Mandats der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex durch die Aufstockung des Personalbestands auf 10.000 Mitarbeiter*innen und die Ausstattung der Agentur mit Sicherheits- und nachrichtendienstlicher Technologie. Gleichzeitig unterstützt die Bundesregierung die schrittweise Auslagerung des EU-Grenzschatzes an Drittländer. In diesem Zusammenhang führt Deutschland Schulungen für das Grenzschutzpersonal durch, stellt Finanzmittel bereit und liefert Rüstungsgüter in Form von Überwachungs- und Ermittlungstechnologien an afrikanische und nahöstliche Staaten wie Tunesien, Ägypten, Libyen, Niger, Mauretanien, Tschad und Marokko (TNI und Stop Wapenhandel, 2018). Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass Akteur*innen der Rüstungsindustrie wie Heckler & Koch die EU-Außengrenzen als profitable Geschäftschance erkannt haben und in Kooperation mit Frontex inzwischen massiv in die Entwicklung neuer Grenzüberwachungs- und Militärtechnologien investieren (Frontex Files, 2021). Diese Entwicklungen lassen außer Acht, was die feministische und kritische Migrationsforschung seit mehreren Jahren zeigt: Militarisierte Grenzen

führen zu einem zunehmend gewaltgeprägten Umfeld, zur Verfestigung geschlechtsspezifischer Unsicherheiten für Migrant*innen durch diskriminierende Vorgehensweisen an Grenzen und zu zahlreichen Todesopfern nicht nur direkt an den EU-Außengrenzen, sondern auch tausende Kilometer weiter auf dem afrikanischen Kontinent (Bundeszentrale für politische Bildung, 2019; Gyan-Addo et al., 2021). Letztlich folgt die Auslagerung und Militarisierung der EU-Außengrenzen lediglich dem Ansatz „aus dem Auge, aus dem Sinn“ (Pro Asyl, 2016), der zur Entmenschlichung und Unsichtbarmachung der Flüchtenden und Migrant*innen und der gegen sie verübten Menschenrechtsverletzungen führt – mit der Folge, dass sich Staaten letztlich ihrer Verantwortung für das Wohlergehen der von Gewalt Betroffenen entledigen können.



4.2 Militarisierung des Multilateralismus

Eine Analyse der von Deutschland auf multilateraler Ebene unterstützten Initiativen, Themen und Vorhaben kann ebenfalls Aufschluss über die außenpolitischen Prioritäten der Bundesregierung geben. Anhand von zwei Beispielen – der Rolle Deutschlands während seiner EU-Ratspräsidentschaft und als nichtständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat – wird im Folgenden die Militarisierung des multilateralen Engagements Deutschlands verdeutlicht.

4.2.1. DIE DEUTSCHE EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Seit 2016 arbeiten die EU-Mitgliedstaaten an der Stärkung ihrer Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), um den Zugang zu „harten militärischen Mitteln“ im Namen der kollektiven Sicherheit auszubauen und zu verbessern. Feministische Wissenschaftler*innen und Aktivist*innen betrachten diese Entwicklung als Militarisierung der europäischen Außenpolitik und als Anzeichen dafür, dass sich der Charakter der Europäischen Union zunehmend militarisiert. Dieser Kurswechsel schlägt

sich in der aktuellen außen- und sicherheitspolitischen Strategie der EU nieder, der *Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union*. Während ihre Vorläuferin, die *Europäische Sicherheitsstrategie* von 2003, auf „ein sicheres Europa in einer besseren Welt“ abzielte, ist die Zielsetzung einer „besseren Welt“ in der *Globalen Strategie* entfallen. In der jüngsten Fassung ist nur von dem Ziel eines „stärkeren Europa“ und von „Sicherheit und Verteidigung“ als zugehörigem Schwerpunktbereich die Rede (EAD, 2018; Davis, 2019). Im Anschluss an die Veröffentlichung der *Globalen Strategie* nahm die Europäische Kommission den *Europäischen Verteidigungs-Aktionsplan* an. Ein zentraler Punkt des Aktionsplans ist der Vorschlag zur Einrichtung eines *Europäischen Verteidigungsfonds* zur Förderung militärischer Forschung und der Entwicklung neuer Rüstungsgüter. Damit wird das in Artikel 41 Absatz 2 des *Vertrags über die Europäische Union* verankerte Finanzierungsverbot² umgangen, wonach aus dem EU-Haushalt keine Maßnahmen mit militärischen Bezügen finanziert werden dürfen. Der Fonds ist für gemeinsame Rüstungsprojekte der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) vorgesehen, ein Instrument, das die Verbindlichkeit der GSPV gewährleisten und das Bekenntnis der EU zur NATO stärken soll. Nach Erkenntnissen von Stop Wapenhandel (2021) kommt der Fonds in erster Linie Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien sowie verschiedenen deutschen Rüstungs- und Forschungsinstituten zugute, und zwar insbesondere dem Fraunhofer Institut, das die Europäische Kommission sogar zur Einrichtung des Fonds aufforderte.

Deutschland, das die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit 2017 mit Frankreich initiiert und ausgearbeitet hat, hat sich dazu verpflichtet, seinen Verteidigungshaushalt aufzustocken und die Entsendung von Truppen zur Teilnahme an groß angelegten Rüstungsprojekten zu ermöglichen (Wagner, 2019). Deutschland spielt in der SSZ nach wie vor eine führende Rolle und koordiniert sechs der insgesamt 46 SSZ-Projekte (BMVg, 2020). Dazu gehört auch das Future Combat Air System (FCAS),

ein Luftkampfsystem, das insbesondere von der feministischen Zivilgesellschaft scharf kritisiert wird. Dieses Mehrzweck-Kampfflugzeug soll von einem unbemannten Flugzeug begleitet und mit neuen Kommunikations- und Waffensystemen inklusive autonomer, potentiell bewaffnungsfähiger Drohnen ausgestattet werden. Die Haltung Deutschlands zu bewaffneten Drohnen und militarisierter künstlicher Intelligenz (KI) ist kontrovers. Obwohl sich Außenminister Heiko Maas (AA, 2020b) offiziell für ein Verbot vollautonomer Waffensysteme ausgesprochen hat, ist eine echte Zusage Deutschlands zu einem verbindlichen Vertrag angesichts der Tatsache, dass Deutschland die Entwicklung des FCAS auf europäischer Ebene mitfinanziert und befürwortet, eher unwahrscheinlich (Rudi, 2021). Tatsächlich setzt sich Deutschland gemeinsam mit Frankreich in UN-Verhandlungen für einen „Verhaltenskodex“ statt eines Verbots ein (Küchenmeister, 2019). Im Allgemeinen betrachtet die Bundesregierung den militärischen Einsatz von KI als wichtige „Chance“ im Bereich der Kriegführung, die Deutschland nicht verpassen dürfe (Küchenmeister, 2019). Diese Standpunkte sind aus feministischer Sicht äußerst besorgniserregend. Vollautonomen Waffensystemen fehlen entscheidende menschliche Eigenschaften, wie „moralische Überlegungen, Empathie, Mitgefühl, Gnade“ (WILPF, 2020, S. 6). Zudem ist es umstritten, ob der Einsatz solcher Waffen völkerrechtskonform sein kann, das gewaltsame Konflikte auch nur reguliert (und nicht versucht, zu verhindern).

Während der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands im zweiten Halbjahr 2020 wurde die Weiterentwicklung der GSVP zu einem zentralen Ziel erklärt. Die deutsche Regierung unterstützte z.B. aktiv die Schaffung der Europäischen Friedensfazilität. Aus der Europäischen Friedensfazilität können nicht nur Friedensmissionen finanziert werden, sondern auch militärische Ausbildungsmaßnahmen und militärisches Gerät für Streitkräfte oder Sicherheitsinfrastrukturen in Drittländern und für internationale Organisationen (EAD, 2021). Obwohl Artikel 41 Absatz 2 des *Vertrags über die Europäische Union* die Finanzierung von Maßnahmen

² Das Verbot entspricht dem in der Präambel des Vertrags verankerten Ziel der Förderung von Frieden und Sicherheit und spiegelt die ursprüngliche Konzeption der EU als Friedensprojekt.

mit militärischen Bezügen ausschließt, werden mit der Europäischen Friedensfazilität erstmals in der Geschichte der EU Verteidigungsgaben und Rüstungsexporte möglich. Wie Greenpeace e.V. dargelegt hat, ist dies insbesondere für die deutsche Rüstungsindustrie von Vorteil, weil sie damit die deutsche Rüstungsexportkontrolle umgehen kann (Hochgesand, 2021), die von Branchenvertreter*innen oftmals als „zu restriktiv“ bezeichnet wird (Zeit Online, 2019). Vor allem aber stehen diese Entwicklungen, an denen Deutschland maßgeblichen Anteil hat, im Widerspruch zur eigentlichen Bestimmung der Europäischen Union als Friedensprojekt. Zivilgesellschaftliche Organisationen aus Afrika und Europa haben gemeinsam darauf hingewiesen, dass die Militarisierung von Sicherheitsbelangen in instabilen Gebieten wie der Sahelregion zu weiteren Menschenrechtsverletzungen und mehr Unsicherheit für die Zivilbevölkerung führen kann (Brot für die Welt, 2021). Wie Care International (2019) hervorhebt, kann diese Form der militärischen Unterstützung „Frieden und Entwicklung gefährden und zeigt selten die beabsichtigte Wirkung“. Die zugrunde liegenden Konfliktursachen werden durch militärische Maßnahmen häufig nicht gelöst. Stattdessen können sie kontraproduktiv sein, zur gewaltsamen Unterdrückung friedlicher zivilgesellschaftlicher Akteur*innen und zur Straffreiheit des Militärs beitragen sowie vom Militär gedecktes Gewalt, Konflikte und Korruption weiter verschärfen (ebd.).

Hervorzuheben ist, dass sich Deutschland während seiner EU-Ratspräsidentschaft und darüber hinaus auch für Initiativen eingesetzt hat, die von der feministischen Zivilgesellschaft begrüßt werden. So wurde unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im September 2020 das *European Centre of Excellence for Civilian Crisis Management in Berlin* eröffnet. Zu den Aufgaben des Zentrums gehören Wahlbeobachtung, die Überwachung von Friedensabkommen und die Entwicklung polizeilicher, juristischer und demokratischer Einrichtungen in Post-Konflikt-Situationen. Diese Bemühungen werden allerdings von den Maß-

nahmen der Bundesregierung zur Stärkung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit und der Europäischen Friedensfazilität und ihre ablehnende Haltung gegenüber internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollinitiativen untergraben und überschattet.

4.2.2. DEUTSCHLAND ALS NICHTSTÄNDIGES MITGLIED IM UN-SICHERHEITSRAT

Von Januar 2019 bis Dezember 2020 hatte Deutschland zum sechsten Mal einen Sitz als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. In dieser Zeit legte die Regierung ihre Handlungsschwerpunkte auf die Krisen in Libyen, Syrien und Sudan, die Klimakrise, Friedenssicherung, Abrüstung, Nichtverbreitung von Atomwaffen und die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats (auch bekannt als *Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“* – WPS-Agenda) (Auswärtiges Amt, 2020c). Obwohl die Bundesregierung in den letzten Jahren zunehmend bereit war, die WPS-Agenda mit politischen und personellen Ressourcen auf nationaler und internationaler Ebene verstärkt zu fördern, bekennt sie sich nicht zu einer expliziten Friedenspolitik (Bündnis 1325, 2021:4). Aus feministischer Sicht sollte diese aber im Mittelpunkt aller Maßnahmen zur Umsetzung der WPS-Agenda stehen.

Während der Mitgliedschaft Deutschlands im UN-Sicherheitsrat brachte der deutsche Vorsitz die Resolution 2467 ein, die der sexualisierten Gewalt als Taktik in bewaffneten Konflikten entgegenwirken und den Schutz von Überlebenden von sexualisierter Gewalt in Konflikten stärken soll. Selbstverständlich ist die Unterstützung von Überlebenden von sexualisierter Gewalt unabdingbar. Zugleich aber ist anzumerken, dass die meisten der zehn bislang verabschiedeten WPS-Resolutionen hauptsächlich auf die Säule des „Schutzes“ ausgerichtet sind – zulasten der Säulen „Beteiligung“³, „Prävention“ und „Soforthilfe und Wiederaufbau“. Bemerkenswert ist vor allem die Vernachlässigung der Präventionskomponente. So

3 Zwar befassen sich einige wichtige WPS-Resolutionen mit der Beteiligung von Frauen, doch liegt der Schwerpunkt meist auf ihrer Beteiligung an Friedensverhandlungen; die Förderung der Beteiligung von Frauen an politischen und wirtschaftlichen Prozessen im Allgemeinen wird dagegen vernachlässigt.

stellte der UN-Generalsekretär in der globalen Studie über die Umsetzung der Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats in 2015 (2015:194) fest: „Die internationalen Akteure haben ihren Fokus und ihre Ressourcen zunehmend auf militarisierte Sicherheitskonzepte und Konfliktlösungsstrategien oder auf übereilte Ad-hoc-Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten verlagert. Das ist nicht die Art von ‚Prävention‘, die man vor 15 Jahren vor Augen hatte.“ Durch diese Entwicklung könnte sich die Vorstellung verfestigen, dass die Kriegführung für Frauen „sicher gemacht“ werden müsse und dass Frauen einen (militarisierten) Schutz brauchen (Shepherd, 2016). Außerdem wird in der Resolution 2467 zwar ausdrücklich auf den *Vertrag über den Waffenhandel* (Arms Trade Treaty - ATT) verwiesen - der erste internationale Vertrag, in dem der Zusammenhang zwischen geschlechtsspezifischer Gewalt und dem internationalen Waffenhandel anerkannt wurde - und bestätigt, dass der illegale Handel mit Klein- und Leichtwaffen das Problem der geschlechtsspezifischen Gewalt noch verschärfen kann. Aber es fehlen konkrete Aufforderungen an die Vertragsstaaten, abzurüsten, schädliche Geschlechterstereotype wie militarisierte Männlichkeitsbilder zu adressieren, die gewaltfreie Konflikttransformation zu stärken oder wirtschaftliche und soziale Ungerechtigkeiten zu überwinden. Daher hat Deutschland eine wertvolle Gelegenheit zur Entmilitarisierung der WPS-Agenda und zur Förderung der WPS-Säule der Prävention versäumt. Obwohl der Zusammenhang zwischen Waffen und geschlechtsspezifischer Gewalt in der Resolution 2467 ausdrücklich anerkannt wird, hat die Bundesregierung die Themen Rüstungsexportkontrolle und Abrüstung im Rahmen seines außenpolitischen und multilateralen

Engagements nur unzureichend berücksichtigt (und im jüngsten Nationalen Aktionsplan zu „Frauen, Frieden, Sicherheit“ keinerlei Zusagen zu Abrüstung oder restriktiveren Rüstungskontrollmaßnahmen gemacht).

Kritisch zu bewerten sind aus feministischer Sicht auch die deutschen Bemühungen um einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat. Feministische Wissenschaftler*innen und Aktivist*innen haben mehrfach argumentiert, dass es für internationalen Frieden und Sicherheit insbesondere aufgrund des enormen Machtgefälles zwischen den ständigen und nicht-ständigen Mitgliedern entscheidend ist, den UN-Sicherheitsrat zu reformieren und zu dezentalisieren (Acheson und Rees, 2021, S. 54). Alle fünf ständigen Mitglieder sind militärische Großmächte, die über Atomwaffen verfügen und Alternativen zu militärischen Maßnahmen immer wieder verhindern (ebd.). Es ist wenig wahrscheinlich, dass Deutschland als viertgrößter Waffenexporteur der Welt und ausdrücklicher Befürworter des Konzepts der nuklearen Abschreckung einen positiven Wandel im UN-Sicherheitsrat bewirken kann. Denkbar ist eher, dass Deutschland durch einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat von der mit dieser Mitgliedschaft verbundenen Macht in ähnlicher Weise profitieren würde. Anstatt einen eigenen Sitz im UN-Sicherheitsrat anzustreben, sollte sich Deutschland für demokratische Reformen innerhalb der Vereinten Nationen und die Umsetzung von Artikel 26 der UN-Charta einsetzen - der den Sicherheitsrat dazu verpflichtet, die Rüstungspolitik so zu regeln, dass sie zur Herstellung und Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beiträgt.

Politikempfehlungen

Zu einem feministischen Verständnis von Sicherheit und Frieden gehört die Forderung nach der Entmilitarisierung von Außenpolitik zur Förderung von Menschenrechten, sozialer Gerechtigkeit und der Geschlechtergerechtigkeit. Daher empfehlen wir, dass die nächste(n) Bundesregierung(en) folgende Maßnahmen ergreifen:

5.1 Kurzfristige Empfehlungen:

5.1.1. FOKUSSIERUNG AUF EIN FEMINISTISCHES SICHERHEITSVERSTÄNDNIS

- Die Bundesregierung sollte in Zusammenarbeit mit feministischer Zivilgesellschaft im In- und Ausland einen umfassenden Prozess zur Ausarbeitung einer neuen nationalen Strategie für Frieden und Sicherheit einleiten, die auf einem feministischen Sicherheitsverständnis fußt und in der strukturelle Ungleichheiten als Hauptursache von Gewalt und Konflikten anerkannt werden,
- die Theorie der nuklearen und konventionellen Abschreckung in ihren Positionspapieren und offiziellen Erklärungen hinterfragen und innerhalb der NATO auf die Abkehr von der Theorie der nuklearen Abschreckung hinwirken, sich im Rahmen der Nuklearen Planungsgruppe für nukleare Abrüstung einsetzen und die Nuklearstaaten an ihre mit dem Nichtverbreitungsvertrag (NVV) eingegangenen Verpflichtungen erinnern,
- finanzielle und personelle Ressourcen aus dem Haushalt des Verteidigungsministeriums in Initiativen umlenken, die die Sicherheit der Menschen wirklich verbessern: Bewältigung der Klimakrise, Stärkung der globalen Gesundheitspolitik und – vor allem – gewaltfreie Krisenprävention und -transformation, inklusive Abrüstung und Rüstungskontrolle,
- einen umfassenden Ansatz zur Konfliktprävention implementieren, der die Transformation der Geschlechterbeziehungen, die Beseitigung gewaltsamer, militarisierter Machtverhältnisse, die Gewährleistung einer nachhaltigen und gerechten sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie die Förderung einer opferorientierten Justiz zum Ziel hat (Kapur und Rees, 2019),
- das 2019 erarbeitete *Konzept Friedensmediation* durch ein Konzept ersetzen, das eine feministische Analyse einschließt.

5.1.2. PRIORISIERUNG VON ABRÜSTUNG UND EINER WIRKLICH RESTRIKTIVEN RÜSTUNGSEXPORTKONTROLLE

- Die Bundesregierung sollte im Sinne des Vertrags über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT) sicherstellen, dass das Risiko von geschlechtsspezifischer Gewalt ausdrücklich und verpflichtend im Rahmen der Rüstungsexportkontrolle berücksichtigt wird. Dazu sollte sie das Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt als eigenständiges Kriterium in den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aufführen und bei der menschenrechtlichen Folgenabschätzung von Rüstungsexporten verpflichtend berücksichtigen, und gemäß der im ATT festgelegten Verpflichtung dem Risiko Rechnung tragen, dass exportierte Waffen und Rüstungsgüter geschlechtsspezifische Gewalt begünstigen können (Bernarding und Lunz, 2020),
- ein einheitliches und gendersensibles Rüstungsexportkontrollgesetz erarbeiten und umsetzen, welches das Kriegswaffenkontrollgesetz, das Außenwirtschaftsgesetz und die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern inhaltlich aufgreift und ersetzt (in Anlehnung an Bernarding et al., 2020),
- sicherstellen, dass für alle Rüstungsexporte in EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder verpflichtend eine umfassende gendersensible menschenrechtliche Folgenabschätzung erfolgt, im Einklang mit internationalen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht (in Anlehnung an Bernarding und Lunz, 2020),
- die Ausfuhr von Klein- und Leichtwaffen und der zugehörigen Munition in alle Länder einstellen und anerkennen, dass Klein- und Leichtwaffen im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt besonders häufig zum Einsatz kommen (in Anlehnung an CFFP et al., 2020),
- in multilateralen Gremien konsequent auf die katastrophalen humanitären und ökologischen Auswirkungen nuklearer Unfälle und Angriffe hinweisen, einschließlich auf Überprüfungskonferenzen zum *Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen* (in Anlehnung an Bernarding et al., 2020),
- Verpflichtungen zu Abrüstung und Rüstungs-(export)kontrolle als zentrales Element der Konfliktprävention in nationale Leitlinien und Aktionspläne integrieren, insbesondere in dem "Aktionsplan der Bundesregierung zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit", sowie in die Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“,
- deutsche Pensionskassen und Finanzinstitute dazu anhalten, sich aus Investitionen in Atomwaffenhersteller zurückzuziehen (in Anlehnung an Bernarding et al., 2020),
- die nukleare Teilhabe beenden, die Stationierung von Atomwaffen in Deutschland untersagen und sich für die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Europa einsetzen,
- an der ersten Konferenz der Vertragsstaaten des Atomwaffenverbotsvertrags in Wien vom 22. bis 24. März 2022 als Beobachterin teilnehmen,
- sich öffentlich für ein verbindliches internationales Abkommen über das Verbot vollautonomer Waffen aussprechen.

5.1.3. DEMILITARISIERUNG DES HUMANITÄREN RAUMS

- Die Bundesregierung sollte die Zusammenarbeit mit sowie die Finanzierung und (militärische) Unterstützung von Initiativen zur Externalisierung von Grenzschutz, vor allem und in Länder mit repressiven Regierungen wie Libyen, Tunesien, Ägypten oder Sudan beenden,
- sich für eine gründliche Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen (z. B. Zurückweisungen) einsetzen, die von nationalen und EU-Grenzschutzbehörden (z. B. Frontex) verübt werden,
- sich für sichere und legale Fluchtrouten einsetzen und gegen die Anwendung diskriminierender oder gewaltsamer Methoden im Zusammenhang mit Überwachungstechnologien und Grenzkontrollen vorgehen,

- die Unterstützung von und Teilnahme an militarisierten maritimen NATO-Operationen im Mittelmeer und in der Ägäis einstellen,
- Kontrollmechanismen einführen, um die Beteiligung der deutschen Rüstungsindustrie an der Militarisierung der EU-Außengrenzen zu unterbinden,
- militaristische „Stabilisierungsoperationen“ zu echten Friedensmissionen umwandeln, die von ausreichender humanitärer Hilfe, Projekten der Entwicklungszusammenarbeit sowie von Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte und zur Stärkung der Demokratie begleitet werden (Rosa Luxemburg Stiftung, 2021).
- feministische Finanzierungsmodelle einführen und stärken, damit gewährleistet ist, dass die Zivilgesellschaft politische Prozesse wirksam mitgestalten kann: zum Beispiel langfristige, institutionelle Förderung, die leicht zu verwalten und für Aktivist*innen und Bewegungen zugänglich sind, die soziale, politische, rechtliche und kulturelle Veränderungen vorantreiben (AWID und Mama Cash, 2020; Gunther und Srivastava, ohne Datum),
- unabhängige Forschungsarbeiten über die Auswirkungen von Militarisierung und Militarismus auf Bereiche der deutschen Politik finanzieren, die in diesem Policy Brief nicht behandelt werden (z. B. Diplomatie oder Innenpolitik).

5.1.4. ENTWICKLUNG INKLUSIVER UND DEMOKRATISCHER ENTSCHEIDUNGSPROZESSE ZUR GESTALTUNG DER DEUTSCHEN FRIEDENS- UND SICHERHEITSPOLITIK

- Die Bundesregierung sollte sicherstellen, dass nationale Normen einer unangemessenen Einflussnahme im Zusammenhang mit bilateralen und internationalen Geschäften und Aktivitäten Deutschlands entgegenwirken (Transparency International, 2020),
- strengere Vorschriften zur Regulierung von Interessenkonflikten und Karenzzeiten für Regierungs- und Militärpersonal einführen (ebd.),
- Beratungsunternehmen und andere Auftragnehmer des Verteidigungsministeriums zur Einführung wirksamer interner Informationsschranken verpflichten, um Interessenkonflikte zwischen Kund*innen zu vermeiden (ebd.),
- ein ständiges staatliches Gremium zur Überprüfung der Erforderlichkeit externer Beratungsdienste einrichten (ebd.),
- sicherstellen, dass (zivilgesellschaftliche) Organisationen, die sich für ein feministisches Verständnis von Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle einsetzen, als wichtige Akteur*innen betrachtet werden, die grundsätzlich in die friedens- und sicherheitspolitische Entscheidungsfindung eingebunden werden müssen (CFFP, im Erscheinen),

5.1.5. FÖRDERUNG EINES FEMINISTISCHEN SICHERHEITSVERSTÄNDNISSES INNERHALB DES MULTILATERALEN SYSTEMS

- Die Bundesregierung sollte vertrauensbildende Maßnahmen und die Zusammenarbeit mit allen Staaten stärken und fördern, auch mit solchen, die noch nicht zur *Bündnispartnerschaft* Deutschlands gehören,
- das Selbstverständnis der EU als Friedensprojekt fördern und zusammen mit anderen EU-Mitgliedstaaten auf die Entwicklung der EU zu einer globalen Vermittlerin und Friedensstifterin hinwirken,
- sich gemeinsam mit anderen UN-Mitgliedstaaten für die Demokratisierung aller Entscheidungsprozesse engagieren, die die internationale Sicherheit und Frieden, und die Transparenz der Vereinten Nationen fördern,
- die vollständige Umsetzung der Resolution 1325 und ihrer Schwesterresolutionen auf lokaler und globaler Ebene sicherstellen und insbesondere für die Stärkung der Präventionssäule der WPS-Agenda sorgen,
- das European Centre of Excellence for Civilian Crisis Management in Berlin stärken,
- eine gendersensible Umsetzung der vom Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) herausgegebenen Europäischen Mediationsstrategie unterstützen.



5.2 Langfristige Empfehlungen:

5.2.1. FOKUSSIERUNG AUF EIN FEMINISTISCHES SICHERHEITSVERSTÄNDNIS

- Die Bundesregierung sollte das Ministerium der Verteidigung durch ein Ministerium für Frieden ersetzen.

5.2.2. PRIORISIERUNG VON ABRÜSTUNG UND EINER WIRKLICH RESTRIKTIVEN RÜSTUNGSEXPORTKONTROLLE

- Die Bundesregierung sollte sich auf EU-Ebene für eine einheitliche Auslegung der acht Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts sowie für einen Sanktionsmechanismus bei Verstößen gegen den Gemeinsamen Standpunkt einsetzen (Besch und Oppenheim, 2019),
- eine Strategie für ein Ende der Exporte von deutschen Waffen, militärischer Ausrüstung, Technologie und militärischen Wissens sowie der Unterstützung deutscher Tochterfirmen erarbeiten und umsetzen, mit einem klaren Zeitplan und klaren Meilensteinen (Bernarding et al., 2020),
- eine internationale Vorreiterrolle bei der Forderung nach einem Ende der Produktion und dem Export von Rüstungsgütern übernehmen, indem sie unter anderem die Zusammenhänge zwischen internationalem Waffenhandel, Militarismus, geschlechtsspezifischer Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und Geschlechterungleichheit in Erklärungen und Vorträgen herausstellt (ebd.),
- dafür sorgen, dass Deutschland in Friedens- und Kriegszeiten seiner vollen Verantwortung

gegenüber den Überlebenden geschlechtsspezifischer Gewalt nachkommt, die mit in andere Länder exportierten deutschen Waffen ermöglicht wurde, inklusive finanzieller Hilfen für Überlebende von Beziehungsgewalt in Nicht-Konflikt-Situationen (ebd.),

- sich auf EU-Ebene für die Entwicklung einer EU-weiten Strategie zum Abbau der wirtschaftlichen Abhängigkeit einzelner Volkswirtschaften von der Rüstungsindustrie einsetzen mit der klaren Zielsetzung, die Herstellung und den Export von Rüstungsgütern mittelfristig zu beenden (Bernarding und Lutz, 2020),
- dem Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) beitreten und die Bündnispartner Deutschlands zur Ratifizierung des Vertrags auffordern,
- sich klar vom NATO-Konzept der nuklearen Abschreckung und der aktuellen Nukleardoktrin des Bündnisses distanzieren und die anderen NATO-Mitglieder ermutigen, diesem Beispiel zu folgen.

5.2.3. FÖRDERUNG EINES FEMINISTISCHEN SICHERHEITSVERSTÄNDNISSES INNERHALB DES MULTILATERALEN SYSTEMS

- Die Bundesregierung sollte sich für ein Ende der Europäischen Friedensfazilität aussprechen,
- sich für eine Mittelumverteilung von Verteidigung und militärischer Sicherheit hin zur Finanzierung von Konfliktprävention und gewaltfreier Konfliktbeilegung einsetzen,

- sich dafür einsetzen, dass die Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union im Sinne der EU als Friedensprojekt umgestaltet wird, das die Dekolonialisierung der Sicherheitspolitik zum Ziel hat und aktiv zur Wahrung von internationaler Sicherheit und Frieden beiträgt,
- auf die Entmilitarisierung der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ und ihre vollständige Umsetzung hinwirken,
- die vom Europäischen Parlament (2019) vorgeschlagene Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten für Frieden unterstützen,
- anstatt sein politisches Kapital in einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat zu investieren, die Umsetzung der 2018 von der Women’s International League for Peace and Freedom in ihrem Papier „Towards a Feminist Security Council“ formulierten Empfehlungen unterstützen, und zwar insbesondere:
 - die Stärkung von Partnerschaften mit Frauen und feministischer Zivilgesellschaft,
 - die Unterstützung lokaler, nationaler und regionaler Führungsarbeit,
 - die Priorisierung der gendersensiblen Konfliktanalyse,
 - die Umsetzung von Abrüstungsmaßnahmen und
 - die Förderung einer transparenten und demokratischen Regierungsführung.

6

Fazit

Wie die Ergebnisse dieses Policy Briefs zeigen, wirkt sich die Militarisierung auf die deutsche Außenpolitik in einem Maße aus, das weit über steigende Verteidigungsausgaben und militärische Beschaffung hinausgeht. Nach einer eingehenderen Analyse ist festzustellen, dass Militarisierung jeden Bereich der deutschen Außenpolitik durchdringt und somit die Finanzierungsprioritäten, die Entscheidungsprozesse, die institutionellen Strukturen und das multilaterale Engagement der Bundesregierung beeinflusst. Die Folge ist ein Zyklus der Politikgestaltung, der nicht nur gefährlich ist, sondern auch dem deutschen Gemeinwohl diametral entgegensteht. Da die Bundesregierung das Wohl des Staates in der internationalen sicherheitspolitischen Debatte nicht dezentriert, kann sie die menschlichen Auswirkungen militarisierter Maßnahmen nicht anerkennen. Damit hat sich die Bundesregierung nicht nur ihrer Verantwortung für die Situation derjenigen entzogen, die durch militarisierte Grenzen, Rüstungsexporte und die Existenz von Atomwaffen gefährdet sind, sondern hat auch aktiv Bemühungen, das internationale System zu entmilitarisieren, z.B. durch Abrüstungsinitiativen, behindert. Deutschland muss seine militarisierte, staatszentrierte Auffassung von Sicherheit aufgeben und stattdessen Ansätze verfolgen, bei denen die Bekämpfung der eigentlichen Konfliktursachen, die Beseitigung von Ungleichheit und die Förderung von umfassendem und stabilem Frieden im Vordergrund stehen. Die Autorinnen hoffen, dass die in diesem Briefing formulierten Handlungsempfehlungen eine ausreichende Orientierungshilfe bieten, auf deren Grundlage die Bundesregierung entsprechende Schritte ergreifen kann.

Literaturverzeichnis

2010 Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons (2010), Abschlussdokument, Band 1. Abrufbar unter: [https://undocs.org/pdf?symbol=en/NPT/CONF.2010/50\(vol.i\)](https://undocs.org/pdf?symbol=en/NPT/CONF.2010/50(vol.i)) [abgerufen am 12. August 2021]

Abrahamyan, Milena (2017), Tough Obedience: How is Militarized Masculinity Linked with Violence in the Army? <https://feminism-boell.org/en/2017/02/08/tough-obedience-how-militarized-masculinity-linked-violence-army>

Acheson, R. und M. Rees, M. (2020), „A Feminist Approach for Addressing Excessive Military Spending“, in: Rethinking Unconstrained Military Spending, UNODA Occasional Papers, Nr. 35, S. 39-56, <https://front.un-arm.org/wp-content/uploads/2020/04/op-35-web.pdf> [abgerufen am 21. Juli 2021]

Acheson, R. (2019), The Nuclear Ban and the Patriarchy: A Feminist Analysis of Opposition to Prohibiting Nuclear Weapons. Abrufbar unter: <https://www.tandfonline.com/doi/pdf/10.1080/21624887.2018.1468127?needAccess=true> [abgerufen am 1. Juli 2021]

Alliance for Multilateralism (2019), Declaration by the Alliance for Multilateralism on Lethal Autonomous Weapons Systems (LAWS). Abrufbar unter: <https://multilateralism.org/wp-content/uploads/2020/04/declaration-on-lethal-autonomous-weapons-systems-laws.pdf> [abgerufen am 20. Juli 2021]

Arimatsu, L. (im Erscheinen), Transformative disarmament: crafting a roadmap for peace.

Auswärtiges Amt (2020a), Die Instrumente für eine starke EU in der Welt. Abrufbar unter: <https://www.eu2020.de/eu2020-de/programm/starke-eu-in-der-welt/2365790> [abgerufen am 5. August 2021]

Auswärtiges Amt (2021), Erklärungen des Auswärtigen Amtes in der Regierungspressekonferenz vom 02.08.2021. Abrufbar unter: https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/regierungspressekonferenz/2473742#content_1 [abgerufen am 4. August 2021]

Auswärtiges Amt (2020d), UN-Friedensmissionen und deutsches Engagement. Abrufbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/internationale-organisationen/uno/04-friedensmissionen-un/205586> [abgerufen am 10. Juli 2021]

Auswärtiges Amt (2020b), Videobotschaft von Außenminister Heiko Maas zum Berlin Forum on Lethal Autonomous Weapon Systems. Abrufbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-laws-forum/2330184> [abgerufen am 20. Juli 2021]

AWID (2013), The Military-Industrial Complex: Risks, Semantics and Loopholes. Abrufbar unter: <https://www.awid.org/news-and-analysis/military-industrial-complex-risks-semantics-and-loopholes> [abgerufen am 1. Juli 2021]

Bernarding, N. und Lunz, K. (2020), A Feminist Foreign Policy for the European Union. Abrufbar unter: <https://static1.squarespace.com/static/57cd7cd9d482e9784e4ccc34/t/5ef48af0dbe71d7968ded22b/1593084682210/Feminist+Foreign+Policy+for+the+European+Union+-+Centre+for+Feminist+Foreign+Policy.pdf> [abgerufen am 10. August 2021]

Bernarding, N. et al. (2020), Warum der internationale Waffenhandel ein feministisches Thema ist – und was Deutschland tun kann. Abrufbar unter: https://www.boell.de/sites/default/files/2020-11/CFFP_hbs_policybrief_internationalerWaffenhandel_feministischesThema.pdf [abgerufen am 10. August 2021]

BMEIA (o. J.), Vienna Conference on the Humanitarian Impact of Nuclear Weapons [online]. Abrufbar unter: <https://www.bmeia.gv.at/en/european-foreign-policy/disarmament/weapons-of-mass-destruction/nuclear-weapons/vienna-conference-on-the-humanitarian-impact-of-nuclear-weapons/> [abgerufen am 12. August 2021]

BMF (2021c), Haushaltsstelle 1405. Abrufbar unter: <https://www.bundeshaushalt.de/#/2020/soll/ausgaben/einzelplan/1405.html> [abgerufen am 12. August 2021]

Brooks, R. (2016), How Everything Became War and the Military Became Everything: Tales from the Pentagon. New York: Simon and Schuster.

Bunde, Tobias (2020), Einleitung. Der Münchner Konsens, in: Zeitenwende. Wendezeit. Sonderausgabe des Munich Security Report zur deutschen Außen- und Sicherheitspolitik. Abrufbar unter: https://securityconference.org/assets/01_Bilder_Inhalte/03_Medien/02_Publikationen/MSC_Germany_Report_10-2020_De.pdf [abgerufen am 13. August 2021]

Bundesministerium der Verteidigung (2020), Zweite Grundsatzrede der Verteidigungsministerin. Abrufbar unter: <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/zweite-grundsatzrede-verteidigungsministerin-akk-4482110> [abgerufen am 10. August 2021]

Bundestag (2021a), Verteidigungsetat steigt auf 46,93 Milliarden Euro. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw50-de-verteidigung-810042> [abgerufen am 30. Juni 2021]

Bundestag (2021b), Auswärtiges Amt kann nächstes Jahr rund 6,3 Milliarden Euro ausgeben. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw50-de-auswaertiges-810040> [abgerufen am 30. Juni 2021]

Bundestag (2021c), 12,43 Milliarden Euro für Entwicklungszusammenarbeit. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw50-de-wirtschaftliche-zusammenarbeit-entwicklung-810044> [abgerufen am 30. Juni 2021]

Bundeswehr (2021), Aktuelle Einsätze der Bundeswehr. Abrufbar unter: <https://www.bundeswehr.de/de/einsaetze-bundeswehr> [abgerufen am 17. Juni 2021]

Bundeszentrale für politische Bildung (2019), Irgendwo in Afrika: Konsequenzen der Auslagerung der EU Grenzen. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurz dossiers/283720/konsequenzen-der-auslagerung-der-eu-grenzen> [abgerufen am 26. Juli 2021]

Bündnis 1325 (2021), Frauen, Frieden und Sicherheit. Zivilgesellschaftliche Stellungnahme zum 3. Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung. Abrufbar unter: <https://www.wilpf.de/wp-content/uploads/2021/04/Frauen-Frieden-und-Sicherheit.pdf> [abgerufen am 30. Juni 2021]

Bund für Soziale Verteidigung (2021), Abrüstung, Rüstungskontrolle und Zivile Konfliktbearbeitung in der deutschen Bundespolitik: Wie viel wird im Zeitraum 2019–2021 wofür ausgegeben? Abrufbar unter: https://www.soziale-verteidigung.de/system/files/zkb_ausgaben_2019-2021_web_0.pdf [abgerufen am 10. Juli 2021]

Bund für Soziale Verteidigung (2019), Abrüstung, Rüstungskontrolle und Zivile Konfliktbearbeitung in der deutschen Bundespolitik: Wie viel wird wofür ausgegeben? Update 2019. Abrufbar unter: https://www.soziale-verteidigung.de/system/files/documents/zkb_ausgaben_2016-2019_web_ueberarbeitet_2019_print.pdf [abgerufen am 10. Juli 2021]

CDU/CSU (2021), Das Programm für Stabilität und Erneuerung: Gemeinsam für ein modernes Deutschland. Abrufbar unter: <https://www.csu.de/common/download/Regierungsprogramm.pdf> [abgerufen am 3. Juli 2021]

Clingendael Institute (2018), „Militarising migration? EU and NATO involvement at the European border“, in: *Clingendael Spectator* 4 Vol. 72 (Item 6 of 8). Abrufbar unter: https://spectator.clingendael.org/pub/2018/4/_/pdf/CS-2018-4-drent.pdf [abgerufen am 10. Juli 2021]

Collini, F. (2021), Staaten geben mehr für Militär aus – trotz Pandemie. *Der Spiegel*, 26. April 2021. Abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/ausland/sipri-bericht-2020-globale-militaerausgaben-stiegen-auch-waehrend-der-pandemie-a-c5e2d7ac-a488-41d1-b96c-fb72d5c2b719> [abgerufen am 9. Juni 2021]

Corporate Europe Observatory (2021), Lobbying Fortress Europe. The Making of a Border-Industrial Complex. Abrufbar unter: <https://corporateeurope.org/en/lobbying-fortress-europe> [abgerufen am 26. Juli 2021]

Crisis Magazine (2020), How the Arms Industry Drives Fortress Europe’s Expansion. Abrufbar unter: <https://crisismag.net/2020/06/27/how-the-arms-industry-drives-fortress-europes-expansion/> [abgerufen am 10. Juli 2021]

Dervin, F. (2015), Discourses of Othering, in: Tracy, K., Ilie, C., Sandel T. (Hrsg.), *The International Encyclopaedia of Language and Social Interaction* (Vol. Volume 1: A–D). (The Wiley Blackwell-ICA international encyclopaedias of communication). New York, NY: John Wiley & Sons Ltd.

Deutscher Bundestag (2013), Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 17/14822), 11.10.2013. Abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/17/148/1714822.pdf> [abgerufen am 12. August 2021]

Die Bundesregierung (2021), Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern: Bericht über die Umsetzung der Leitlinien der Bundesregierung. Abrufbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2451522/1affc7f36ad7c487e2390c3aa8c834e9/210330-umsetzungsbericht-krisenleitlinien-data.pdf> [abgerufen am 15. Juni 2021]

Die Bundesregierung (2016), Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr. Abrufbar unter: <https://www.bmvg.de/resource/blob/13708/015be272f8c0098f1537a491676bfc31/weissbuch2016-barrierefrei-data.pdf> [abgerufen am 15. Juni 2021]

Enloe, Cynthia (2000), *Maneuvers: The International Politics of Militarizing Women’s Lives*. Berkley: University of California Press.

- EU2020: Opening address by Federal Minister for Foreign Affairs Heiko Maas at the Virtual Annual Council Meeting of the European Council for Foreign Relations (ECFR). Abrufbar unter: <https://www.eu2020.de/eu2020-en/news/reden/heiko-maas-ecfr-eu-council-presidency/2358814> [abgerufen am 11. August 2021]
- Europäischer Auswärtiger Dienst (2018), A Global Strategy for the European Union. Abrufbar unter: https://eeas.europa.eu/topics/eu-global-strategy/49323/global-strategy-european-union_en [zuletzt abgerufen am 10. Juni 2021]
- Europäischer Auswärtiger Dienst (2020), Schlussfolgerungen des Rates zur Friedensvermittlung durch die EU. Abrufbar unter: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13573-2020-INIT/de/pdf> [abgerufen am 10. Juni 2021]
- Europäischer Auswärtiger Dienst (2021), The European Peace Facility. Abrufbar unter: https://eeas.europa.eu/sites/default/files/eu-peace-facility_factsheet_2021-03-22.pdf [abgerufen am 10. Juni 2021]
- Europäischer Rat (2019), Pakt für die zivile GSVP: Rat nimmt Schlussfolgerungen an. Abrufbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/12/09/civilian-csdp-compact-council-adopts-conclusions> [abgerufen am 10. Juni 2021]
- Bundesministerium der Verteidigung (2021), Gedanken zur Bundeswehr der Zukunft. Abrufbar unter: <https://www.bmvg.de/resource/blob/5028534/44dcd6d650e6c1f19ab2b82fe1f9510f/20210210-dl-positionspapier-akk-gi-data.pdf> [abgerufen am 15. Juni 2021]
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020), Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2019: Rüstungsexportbericht 2019. Abrufbar unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/ruestungsexportbericht-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=18 [abgerufen am 15. Juni 2021]
- Fischer, M. (2021), Rat der EU beschließt „European Peace Facility“. Abrufbar unter: <https://www.brot-fuer-die-welt.de/blog/2021-rat-der-eu-beschliesst-european-peace-facility> [abgerufen am 5. August 2021]
- Frontex Files (2021), The Frontex Files. Abrufbar unter: <https://frontexfiles.eu/> [abgerufen am 12. August 2021]
- Gauthier Vela, V. (2021), MINUSMA and the Militarization of UN Peacekeeping, *International Peacekeeping*. Abrufbar unter: <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/13533312.2021.1951610> [abgerufen am 6. September 2021]
- Global Study (2015), Preventing Conflict. Transforming Justice. Securing Peace. A Global Study on the Implementation of the UN Security Council Resolution 1325. Abgerufen von: [https://www.peacewomen.org/sites/default/files/UNW-GLOBAL-STUDY-1325-2015%20\(1\).pdf](https://www.peacewomen.org/sites/default/files/UNW-GLOBAL-STUDY-1325-2015%20(1).pdf) [abgerufen am 12. August 2021]
- Gunda Werner Institut (2009), Paradigmenwechsel in der deutschen Friedens- und Sicherheitspolitik Abrufbar unter: <https://www.gwi-boell.de/de/2010/06/08/paradigmenwechsel-der-deutschen-friedens-und-sicherheitspolitik> [abgerufen am 15. Juni 2021]
- Gyan-Addo, L., Standke-Erdmann, M., Stachowitsch, S. (2021), The Women, Peace and Security Agenda in EU-Border Management. Abrufbar unter: <https://www.oiiip.ac.at/publikation/the-women-peace-and-security-agenda-in-eu-border-management/> [abgerufen am 26. Juli 2021]

- Harnisch, S. (2000), „Deutsche Außenpolitik nach der Wende: Zivilmacht am Ende?“, Beitrag für den 21. DVPW-Kongress in Halle, 1.-5. Oktober 2000 [online]. Abrufbar unter: <https://www.uni-heidelberg.de/md/politik/harnisch/person/vortraege/dvpw2000vortrag.pdf> [abgerufen am 1. Juli 2021]
- Hudson, H. (2005), „‘Doing’ Security As Though Humans Matter: A Feminist Perspective on Gender and the Politics of Human Security“, in: *Security Dialogue* 36, Nr. 2, S. 155-74. <https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/0967010605054642> [abgerufen am 2. August 2021]
- Humanitarian Disarmament (2021), About (online). Abrufbar unter: <https://humanitariandisarmament.org/about/> [abgerufen am 1. Juli 2021].
- Hoffman, S. (1977), „An American Social Science: International Relations“, in: *Daedalus*, Band 106, Nr. 3, S. 41-60.
- Hoffmann-Axthelm, L. (2016), Deutschland: Für oder gegen Atomwaffen? (online). Abrufbar unter: <https://www.boell.de/de/2016/06/24/deutschland-fuer-oder-gegen-atomwaffen> [abgerufen am 1. Juli 2021]
- International Federation for Human Rights (2021), The Sahel: „In 2020, more civilians were killed by the security forces than by extremist groups“. Abrufbar unter: <https://www.fidh.org/en/region/Africa/mali/the-sahel-in-2020-more-civilians-were-killed-by-the-security-forces> [abgerufen am 1. Juli 2021]
- International Institute for Peace (2020), Might Feminism Revive Arms Control? Why greater inclusion of women in nuclear policy is necessary and how to achieve it. Abrufbar unter: https://www.fatt.at/Portals/0/BlogItems/PDF/FINAL_Might%20Feminism%20Revive%20Arms%20Control%20-%20IIP%20research%20paper.pdf [abgerufen am 15. Juni 2021]
- Kapur, B., Rees, M. (2019), WPS and Conflict Prevention. *The Oxford Handbook of Women, Peace, and Security*, Oxford: Oxford University Press, S. 135-147.
- Küchenmeister, T. (2019), Autonome Waffen: Killerroboter außer Kontrolle? Abrufbar unter: https://www.blaetter.de/ausgabe/2019/september/autonome-waffen-killerroboter-ausser-kontrolle#_ftn6 [abgerufen am 11. August 2021]
- Kuehn, D. (2020), Material and Discursive Militarisation in Democracies. Abrufbar unter: <https://www.giga-hamburg.de/en/publications/22413934-material-discursive-militarisation-democracies/> [abgerufen am 11. August 2021]
- Mauß, H. (2007), Deutschland als Zivilmacht, in: Schmidt, S., Hellmann, G., Wolf, R. (Hrsg.): *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 73-84.
- Mauß, H. (2019), Deutschland und Japan: Noch immer Zivilmächte? in: Klaus Brummer und Friedrich Kießling (Hrsg.): *Zivilmacht Bundesrepublik? Bundesdeutsche außenpolitische Rollen vor und nach 1989 aus politik- und geschichtswissenschaftlichen Perspektiven*, S. 51-83.
- Mordor Intelligence (2021), *Germany Aerospace and Defence Market: Growth, Trends, COVID-19 Impact, and Forecasts (2021-2026)*. Abrufbar unter: <https://www.mordorintelligence.com/industry-reports/germany-aerospace-and-defense-market> [abgerufen am 3. Juli 2021]

- Münchener Sicherheitskonferenz (2021), MSR Special Edition on German Foreign and Security Policy. Abrufbar unter: <https://securityconference.org/en/publications/msr-special-editions/germany-2020/> [abgerufen am 2. Juli 2021]
- PESCO Europa (2021), Permanent Structure Cooperation: Binding Commitments. Abrufbar unter: <https://pesco.europa.eu/binding-commitments> [abgerufen am 10. Juni 2021].
- Médecins Sans Frontières (2017), Perilous Terrain: Humanitarian Action at Risk in Mali. https://www.msf.org.za/sites/default/files/publications/perilous_terrain_humanitarian_action_at_risk_in_mali.pdf [abgerufen am 6. September 2021]
- Privacy Shield Framework (2021), Germany Country Commercial Guide. Abrufbar unter: <https://www.privacyshield.gov/article?id=Germany-Aerospace-Defense-Security> [abgerufen am 2. Juli 2021]
- Pro Asyl (2016), Out of sight, out of mind: Externalisation of migration and refugee policies. Abrufbar unter: <https://www.proasyl.de/en/news/out-of-sight-out-of-mind-externalisation-and-regionalisation-of-migration-and-refugee-policie/> [abgerufen am 4. Juli 2021]
- Reardon, Betty (1996), *Sexism and the War System*. Syracuse, NY: Syracuse University Press.
- Renvert, N., Herkendell, M., Dahm, J. (2017), *Frieden, Sicherheit und Soziale Demokratie. Lesebuch der sozialen Demokratie*. Friedrich-Ebert-Stiftung [online]. Abrufbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/14343.pdf> [abgerufen am 1. Juli 2021]
- Rosa Luxemburg Stiftung (2021), A Militarised Union. Abrufbar unter: <https://www.rosalux.eu/en/article/1981.a-militarised-union.html> [abgerufen am 4. Juli 2021]
- Rosa Luxemburg Stiftung (2021), Bundeswehr in Mali: Neue Probleme geschaffen, keines gelöst. Abrufbar unter: <https://www.rosalux.de/news/id/44302?cHash=8992c7b83930c3dfdb741ebd8a97d784> [abgerufen am 2. Juli 2021]
- Rudi, K. (2021), Wie Parteien im Wahlkampf die Ächtung autonomer Waffensysteme fordern und gleichzeitig Milliarden dafür ausgeben. Abrufbar unter: https://www.killer-roboter-stoppen.de/2021/07/wie-parteien-im-wahlkampf-die-aechtung-autonomer-waffensysteme-fordern-und-gleichzeitig-milliarden-dafuer-ausgeben/#_ftn17 [abgerufen am 11. August 2021]
- Said, E. W., (2003[1978]), *Orientalism*. London: Penguin Books.
- Scheffran, J. (2019), *Verbrannte Erde – Militär als Verursacher von Umweltschäden und Klimawandel*. Abrufbar unter: https://www.researchgate.net/publication/330145650_Verbrannte_Erde_-_Militar_als_Verursacher_von_Umweltschaden_und_Klimawandel [abgerufen am 10. Juni 2021]
- Schweitzer, C. (2020), *Zivile Konfliktbearbeitung – Was ist das?* Abrufbar unter: https://www.soziale-verteidigung.de/system/files/zivile_konfliktbearbeitung-web_0.pdf [abgerufen am 2. August 2021]
- Shepherd, L. J. (2016), Making war safe for women? National Action Plans and the militarisation of the Women, Peace and Security agenda, in: *International Political Science Review*, 37(3), S. 324–335. <https://doi.org/10.1177/0192512116629820>

Sjoberg, L. (2008), *Why Just War Needs Feminism Now More Than Ever*, in: *International Politics*, 45, S. 1-18. <https://eportfolios.macaulay.cuny.edu/menonfall16/files/2016/08/Laura-Sjoberg-22Why-Just-war-Theory-Needs-Feminism-More-Tahn-Ever-22-International-Politics.-Vol.-45-1-2008.pdf>

SIPRI (2020), *SIPRI Yearbook 2021. Armament, Disarmament and International Security. Summary*. Abrufbar unter: https://www.sipri.org/sites/default/files/2020-06/yb20_summary_en_v2.pdf [abgerufen am 5. Mai 2021]

Stockholm Peace Research Institute (2021), *International arms transfers level off after years of sharp growth; Middle Eastern arms imports grow most, says SIPRI*. Abrufbar unter: <https://www.sipri.org/media/press-release/2021/international-arms-transfers-level-after-years-sharp-growth-middle-eastern-arms-imports-grow-most> [abgerufen am 20. Juli 2021]

Stockholm Centre for Freedom (2018), *Survey Shows 83 percent of Germans Against Selling Weapons to Turkey*. Abrufbar unter: <https://stockholmcf.org/survey-shows-83-percent-of-germans-against-selling-weapons-to-turkey/> [abgerufen am 2. Juli 2021]

Stockholm International Peace Research Institute (2021), *World Military Spending Rises to Almost \$2 Trillion in 2020*. Abrufbar unter: <https://www.sipri.org/media/press-release/2021/world-military-spending-rises-almost-2-trillion-2020> [abgerufen am 4. Juli 2021]

Stop Wapenhandel (2021), *What is the European Defence Fund?* Abrufbar unter: http://enaat.org/wp-content/uploads/2019/04/ENAAT-DefenceFund-Flyer_long-EN.pdf [abgerufen am 13. Juli 2021]

The European Union Institute for Security Studies (2010), *Human rights challenges in EU civilian crisis management: the cases of EUPOL and EUJUST LEX*. Abrufbar unter: https://www.iss.europa.eu/sites/default/files/EUISSFiles/OcassionalPaper84_0_ONLINE.pdf [abgerufen am 15. Juni 2021]

The New Humanitarian (2019), *In militarised Mali, humanitarian responders say aid is an afterthought*. Abrufbar unter: <https://www.thenewhumanitarian.org/news-feature/2019/03/11/militarised-mali-humanitarian-responders-say-aid-afterthought> [abgerufen am 6. September 2021]

The World Bank (2021), *Military expenditure (current USD) - Mali*. Abrufbar unter: <https://data.worldbank.org/indicator/MS.MIL.XPND.CD?locations=ML> [abgerufen am 2. Juli 2021]

Tickner, J. Ann (2018), „Peace and Security from a Feminist Perspective“, in: Davies, S. E. und True, Jacqui, *The Oxford Handbook of Women, Peace, and Security*. Abrufbar unter: <https://www.oxfordhandbooks.com/view/10.1093/oxfordhb/9780190638276.001.0001/oxfordhb-9780190638276-e-6> [abgerufen am 11. August 2021]

Transnational Institute & Stop Wapenhandel (2018), *Expanding the Fortress: The Policies, The Profiteers, and the People Shaped by the EU's Externalisation Programme*. Abrufbar unter: <https://www.tni.org/en/publication/expanding-the-fortress> [abgerufen am 4. Juli 2021]

Transparency International (2020), *Defence Industry Influence in Germany: Analysing Defence Industry Influence on the German Policy Agenda*. Abrufbar unter: <https://www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/TIDS-DefenceIndustryInfluenceGermany-DIGITAL.pdf> [abgerufen am 4. Juli 2021]

- True, J. (2015), Why We Need a Feminist Foreign Policy to Stop War. Abrufbar unter: <https://www.opendemocracy.net/en/5050/why-we-need-feminist-foreign-policy-to-stop-war/> [abgerufen am 4. Juli 2021]
- Venturi, B. und Alassane Toure, N. (2020), Out of the Security Deadlock: Challenges and Choices in the Sahel. Abrufbar unter: https://www.feps-europe.eu/attachments/publications/feps_security_deadlock_en_web%20june%202020_final.pdf [abgerufen am 6. September 2021]
- Vereinte Nationen (2021): What is Human Security? <https://www.un.org/humansecurity/wp-content/uploads/2018/04/What-is-Human-Security.pdf> [abgerufen am 2. August 2021]
- Vereinte Nationen MINUSMA (2021), Note sur les tendances des violations et abus de droits de l'homme au Mali. 1er octobre - 31 décembre 2020. Abrufbar unter: https://minusma.unmissions.org/sites/default/files/quarterly_note_oct-dec_2020_final.pdf [abgerufen am 13. Juli 2021]
- Wagner, J. (2019), PESCO: DAS MILITARISTISCHE HERZ DER EUROPÄISCHEN VERTEIDIGUNGSUNION. Europäische Studien zur Außen- und Friedenspolitik, herausgegeben von Özlem Alev Demirel MdEP Nr. 1, 2019.
- Wiegold, Thomas (2021), „Malis neuer Putsch-Präsident war auf Fortbildung in Deutschland; Berlin wartet weiter Entwicklung ab (Update)“. Abrufbar unter: <https://augengeradeaus.net/2021/06/malis-neuer-putsch-praesident-war-auf-fortbildung-in-deutschland-berlin-wartet-weiter-entwicklung-ab/> [abgerufen am 13. Juli 2021]
- Women's International League for Peace and Freedom (2020), A WILPF Guide to Killer Robots. Abrufbar unter: <https://reachingcriticalwill.org/images/documents/Publications/wilpf-guide-aws.pdf> [abgerufen am 11. August 2021]
- Women's International League for Peace and Freedom (2016), Does Militarism Lead to Violence? Fact Sheet Building on the Global Study on UNSCR 1325. <http://peacewomen.org/sites/default/files/Fact%20Sheet%20Militarism.pdf> [abgerufen am 21. Juli 2021]
- Women's International League for Peace and Freedom (2020b), Does Protection Lead to Peace? [online]. Abgerufen von: UN <https://www.wilpf.de/does-protection-lead-to-peace-the-wps-agenda-and-its-focus-on-crsv/> [abgerufen am 12. August 2021]
- Women's International League for Peace and Freedom (2021), Leverage Feminist Perspectives on Peace. Abrufbar unter: <https://www.wilpf.org/work-areas/feminist-perspectives-on-peace/> [abgerufen am 21. Juli 2021]
- Women's International League for Peace and Freedom (2014), Statement by Germany during the Second Conference on the Humanitarian Impact of Nuclear Weapons, 13-14 February 2014 in Nayarit/Mexico. Abrufbar unter: <https://www.reachingcriticalwill.org/images/documents/Disarmament-fora/nayarit-2014/statements/Germany.pdf> [abgerufen am 12. August 2021]
- Women's International League for Peace and Freedom (2018), Towards a Feminist Security Council. Abrufbar unter: <https://www.wilpf.org/portfolio-items/towards-a-feminist-security-council/> [abgerufen am 12. August 2021]
- Zeit Online (2019): Strengere Richtlinien für Rüstungsexporte. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-06/waffenindustrie-ruestungsexport-bundesregierung-kriegswaffen-richtlinien-kontrolle> [abgerufen am 12. August 2021]

